

Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern

Autor(en): **Huber, H. / Bauder, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1955)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
DIREKTION DES FÜRSORGEWESENS
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1955

Direktor: Regierungsrat **H. Huber**
Stellvertreter: Regierungsrat **Dr. R. Bauder**

I. Allgemeines

Die Raumnot, wie sie zum Teil bei den im Stiftgebäude untergebrachten Abteilungen der Fürsorgedirektion und namentlich bei denjenigen in den Mietgebäuden Gerechtigkeitsgasse 2 und 4 seit langem herrscht, forderte gebieterisch eine Änderung der Verhältnisse. Es bot sich Gelegenheit, das inzwischen neu erstellte Bürohaus Herrengasse 22, nächst dem Stiftgebäude, zu mieten. Der Grosse Rat hat am 15. Februar 1955 den zwischen dem Staat Bern und dem Eigentümer des neuen Hauses abgeschlossenen Mietvertrag genehmigt, und es werden die Abteilungen der Fürsorgedirektion an der Gerechtigkeitsgasse sowie ein Dienstzweig im Stiftgebäude das Mietobjekt Ende März 1956 beziehen können. Damit ist nicht nur der Raumbedarf der Direktion des Fürsorgewesens auf lange Sicht gedeckt, sondern auch die Grundlage für betriebsorganisatorische Verbesserungen und für erträgliche Arbeitsverhältnisse geschaffen worden. Die Fürsorgedirektion und ihr Personal sind den Behörden, die Hand zu dieser Lösung boten, zu Dank verpflichtet.

A. Gesetzgebung und Behörden

a) In der Volksabstimmung vom 8. Mai 1955 hat das Berner Volk die *Vorlage betreffend die Baubeiträge an das seeländische Verpflegungsheim Worben*, dessen Träger ein Gemeindeverband der Gemeinden des Seelandes ist, mit 25 025 gegen 9797 Stimmen angenommen. Gemäss diesem Volksbeschluss leistet der Staat an die Kosten der

etappenweisen Erneuerung und des Ausbaues der Anstalt nach bestimmten Beitragssätzen eine auf mehrere Jahre zu verteilende Gesamtsubvention von maximal Franken 3 298 000.

b) Das auf den 1. Januar 1956 in Kraft getretene *Dekret vom 4. Mai 1955 betreffend die Organisation der Justizdirektion* berührt die Direktion des Fürsorgewesens insofern, als es in § 2, Absatz 2, vorschreibt, die Justizdirektion habe die Instruktion und Antragstellung an den Regierungsrat zu übernehmen, wenn die kantonale Fürsorgedirektion als Klägerin an einem Verwandtenunterstützungs- oder Rückerstattungsstreit beteiligt ist.

c) *Alters- und Hinterlassenenfürsorge*. Durch Bundesbeschluss vom 30. September 1955 betreffend die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge ist derjenige vom 8. Oktober 1948/5. Oktober 1950, unter Verlängerung seiner Gültigkeitsdauer bis zum 31. Dezember 1958, abgeändert worden. Gestützt hierauf wird der Kanton Bern für die Jahre 1956, 1957 und 1958 aus Bundesmitteln je rund 850 000 Franken erhalten, gegenüber rund 928 000 Franken für das Jahr 1955.

Am 11. Februar 1955 beschloss der Regierungsrat, die dem Kanton in Anwendung des vorerwähnten Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1948/5. Oktober 1950 für das Jahr 1954 zugewiesenen Bundesmittel, soweit sie nicht für die sogenannten Härtefälle Verwendung gefunden, gemäss Art. 7, Abs. 2, des Bundesbeschlusses für die Finanzierung der kantonalen zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorge zu beanspruchen und dieselben auf den Staat und die einzelnen Gemeinden im Verhältnis der Summen zu verteilen, die sie im Jahre 1954 für diese Fürsorge aufgewendet hatten.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 29. November 1955 wurden die Gemeinden zur Festsetzung ihres Anteils an den Leistungen der zusätzlichen kantonalen Alters- und Hinterlassenenfürsorge gemäss Gesetz vom 8. Februar 1948 für die Jahre 1956 und 1957 neu in die in § 26 der Verordnung vom 10. Februar 1948 vorgesehenen sechs Beitragsklassen eingereiht. Am gleichen Tage setzte der Regierungsrat die Höchstansätze der zusätzlichen kantonalen Fürsorgebeiträge für das Jahr 1956, wie für das vorangegangene Jahr, auf das gesetzliche Maximum fest.

Die Vorarbeiten für die Revision des Gesetzes vom 8. Februar 1948 über zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge (vgl. Verwaltungsbericht 1954, I/A/k), die im Berichtsjahr beschleunigt wurden, sind abgeschlossen, und es liegt ein von der Fürsorgedirektion ausgearbeiteter Gesetzesentwurf beratungsreif vor.

d) Gemäss § 13, Abs. 2, der Verordnung vom 15. Januar 1952 über die Bekämpfung der Trunksucht «stellt die Direktion des Fürsorgewesens über die Grundsätze der Beitragsleistung an den Motorfahrzeugbetrieb des Trinkerfürsorgedienstes Richtlinien auf». In Ausführung dieser Bestimmung hat die Fürsorgedirektion am 22. April 1955 diese Richtlinien erlassen, nachdem sie vorerst noch gewisse Erfahrungen auf diesem Gebiet hatte sammeln wollen.

e) *Parlamentarische Eingänge.* Ein Postulat Maurer vom 14. November 1955, das vom Grossen Rat gleichen Tags angenommen worden ist, verlangt die Wiedererhöhung der in den dreissiger Jahren im Zuge der Sanierung der Staatsfinanzen herabgesetzten Staatsbeiträge an die bernischen Verpflegungsanstalten auf den damaligen Stand. Das Postulat wird im Zusammenhang mit dem Staatsvoranschlag für das Jahr 1957 behandelt werden.

Das vom Grossen Rat in der ausserordentlichen Wintersession 1955 erheblich erklärte Postulat Wenger (Seftigen) vom 9. November 1954, welches verlangte, dass bei der Revision des Gesetzes vom 8. Februar 1948 über die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge die Abstufung der Fürsorgeleistungen nach den für die Übergangsrenten der eidgenössischen AHV geltenden drei Ortsklassen entweder aufgehoben oder auf höchstens zwei Stufen beschränkt werde, ist bereits im Verwaltungsbericht für das Jahr 1954 erwähnt worden. Dieses Postulat ist unterdessen gegenstandslos geworden, da durch Bundesgesetz vom 22. Dezember 1955 die Abstufung der Bedarfsgrenzen und der Höchstbeträge für die Übergangsrenten der AHV nach Ortsklassen mit Wirkung ab 1. Januar 1956 aufgehoben wurde. Die Vereinfachung gilt ohne weiteres auch für die kantonale Alters- und Hinterlassenenfürsorge. Es bestehen keine Gründe, die stets umstrittene schematische Abstufung der Bedarfsgrenzen und Fürsorgeleistungen nach Ortsverhältnissen bei der Revision des Gesetzes vom 8. Februar 1948 wieder einzuführen.

Auch die Einfache Anfrage Landry vom 17. November 1954 betreffend Lockerung der Bedingungen für die Abgabe von verbilligtem Obst und von verbilligten Kartoffeln an Minderbemittelte, auf die der Regierungsrat in der Februarsession 1955 antwortete, ist im letzten Verwaltungsbericht behandelt worden.

Eine Einfache Anfrage Althaus vom 28. November 1955 betreffend Familienkinderheime beantwortete der Regierungsrat in der Grossratssession vom Februar 1956.

Auf eine Einfache Anfrage Jufer vom 5. September 1955 betreffend Rechnungsablegung der Stiftung «Bernisches Hilfswerk» erfolgte die Antwort, welche von der Finanzdirektion vorbereitet worden war, in der Grossratssession vom September des Berichtsjahres (vgl. hierzu unter Abschnitt VI/M hiernach).

f) Die *Konferenz der kantonalen Armendirektoren* hielt am 8./9. Juli 1955 in Sarnen ihre ordentliche Jahrestagung ab. An dieser wurde über die Tätigkeit der Schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, die Errichtung einer interkantonalen Anstalt für bildungsunfähige Kinder, das neue bündnerische Armengesetz, die Wiedereingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft sowie über Armut und Diskretion (Publikation der Namen von Unterstützten) referiert.

g) Die *kantonale Armenkommission* versammelte sich am 7. Dezember 1955 unter dem Vorsitz des Direktors des Fürsorgewesens zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung. Sie genehmigte die von der Fürsorgedirektion provisorisch getroffenen Ersatzwahlen von 11 Kreisarmeninspektoren. Auch genehmigte sie den von der Direktion erstatteten Schlussbericht über die unversehbaren Naturschäden im Jahre 1954 und nahm Kenntnis von einem vorläufigen Bericht über diejenigen im Jahre 1955. Ferner stimmte sie den von der Direktion des Fürsorgewesens unterbreiteten, ein differenzierteres System von Selbsthalten vorsehenden Vorschlägen für neue Bestimmungen betreffend Beiträge aus dem kantonalen Naturschadenfonds zu. Die Kommission befasste sich ferner mit dem von der Fürsorgedirektion ausgearbeiteten Entwurf (vom November 1955) zu einem neuen Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenfürsorge; sie gelangte einmütig zu der Auffassung, es sei dem Regierungsrat und dem Grossen Rat die Annahme dieses Gesetzesentwurfes zu empfehlen. Schliesslich referierten die Kommissionsmitglieder noch über ihre im Berichtsjahre ausgeführten Anstaltsbesuche.

h) Die *kantonale Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht* trat im Berichtsjahr zu 1 Plenarsitzung zusammen, an welcher Gerichtspräsident und Regierungstatthalter Zingg, Aarberg, über das Thema «Der Alkohol in der Praxis des Gerichtspräsidenten und Regierungstatthalters» referierte. Der Arbeitsausschuss der Kommission hielt zur Behandlung einzelner Sachgeschäfte 4, die Subkommission für wissenschaftliche Fragen 1 Sitzung ab.

Wie in frühern Jahren befasste sich die Kommission auch im Berichtsjahre mit Fragen der Vorsorge, vorab der Aufklärung. Sie empfahl der Fürsorgedirektion eine Reihe von Veröffentlichungen zur Anschaffung und Verbreitung. Sie beteiligte sich auch an den Vorarbeiten für die auf den Herbst 1956 geplante gesamtschweizerische Demonstrationswoche «Gesundes Volk», an welcher vor allem auf die Gefahren des Alkoholismus hingewiesen werden soll. In den Dienst der Vorsorge stellte sich auch die Aktion zur Förderung der Abgabe pasteurisierter Milch auf Bauplätzen, die sowohl bei den in Betracht fallenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden als auch bei den Milchwirtschaftsorganisationen mit grossem Interesse aufgenommen wurde. Die Fürsorgedirektion hat diesbezüglich in ihren «Amtlichen Mitteilungen» auch die Armenbehörden zur Mitarbeit aufgefordert.

Es verdient hervorgehoben zu werden, dass eine ganze Reihe bernischer Regierungstatthalter und Ge-

richtspräsidenten in den Fürsorgeorganisationen für Alkoholgefährdete aktiv mitwirken und auch durch den Besuch der Lehrkurse über Fragen der Trunksucht ihr Interesse für diese so wichtige Sache bekunden. Auch darf festgestellt werden, dass die Gemeindebehörden in steigendem Masse sich von der Nützlichkeit der Fürsorgeinstitutionen für Alkoholgefährdete überzeugen und dies durch Beitritt zu diesen und Bewilligung von Beiträgen sowie durch Zuweisung Alkoholkranker und -gefährdeter an die Trinkerfürsorger beweisen. Dem Ziel, im ganzen Kanton zu einem lückenlosen Alkoholfürsorgetz zu kommen, ist man im Berichtsjahr wesentlich näher gerückt. So sind an einer Amtsversammlung in Konolfingen die Schritte zur Gründung einer Fürsorgestelle getan worden, nachdem im Amt Büren die Bemühungen in dieser Richtung bereits in einem vorgerückteren Stadium sich befinden. Auch im Jura konnte durch die Anstellung zweier hauptamtlicher Fürsorger des Dispensaire antialcoolique die Grundlage zu einer intensiveren Tätigkeit der Alkoholfürsorge gelegt werden. Im alten Kantonsteil hat der Gedanke der hauptamtlichen Fürsorge ebenfalls an Boden gewonnen.

Neben der neutralen Fürsorge hat auch das Blaue Kreuz seine Arbeit an den Alkoholkranken sowie in der Vorsorge fortgesetzt.

Die Kommission befasste sich auch weiterhin mit wissenschaftlichen Fragen und pflegte hier engen Kontakt mit der Arbeitsgruppe der Berner Ärzte zur Bekämpfung der Alkoholgefahren, die sich auch für die vermehrte Berücksichtigung des Alkoholproblems in den medizinischen Vorlesungen sowie für die Behandlung der Rauschgiftfrage in der Volkshochschule eingesetzt hat. Das Alkoholproblem wird aber auch in der von der Bildungsstätte für soziale Arbeit betriebenen und vom Staat subventionierten Fürsorgeschule behandelt.

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, dass die Tätigkeit, welche die kanton-bernische Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht entwickeln konnte, andere Kantone dazu angeregt hat, ein Gleiches zu tun.

Die Organe der Trinkerfürsorgeeinrichtungen, welche gemäss § 3 des Dekretes vom 24. Februar 1942/14. November 1951 über die Bekämpfung der Trunksucht befugt sind, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Staats- und Gemeindebehörden im Einzelfall geeignete Massnahmen vorzuschlagen, beantragten im Berichtsjahr 328 vormundschaftliche, armenpolizeiliche und andere Massnahmen. In 257 Fällen haben die Behörden dem Antrag Folge gegeben, in 38 Fällen sind sie nicht darauf eingetreten; 33 Anträge waren Ende 1955 noch unerledigt.

i) Die von der Direktion des Fürsorgewesens herausgegebenen «*Amlichen Mitteilungen*» erschienen im Berichtsjahr in zwei Nummern mit Kreisschreiben hauptsächlich betreffend: Alters- und Hinterlassenenversicherung (Anrechnung der Renten auf die Unterstützung, Taschengelder), zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge (Höhe der Fürsorgeleistungen im Jahre 1955), Arztkosten (Tarif für Fürsorgebehörden), Berechnung besonderer Leistungen in den kantonalen Heil- und Pflegeanstalten, Versorgung von Insassen der kantonalen Heil- und Pflegeanstalten in Familienpflege, Jugendheim der Stadt Bern, Stiftung «Bernisches Hilfswerk», Beiträge an Wohnbauten für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen, Krisenhilfe für versicherte

Arbeitslose, Unfallversicherung in der Landwirtschaft, Etataufnahmen im Herbst 1955, Wohnsitzwechsel und Unterstützungspflicht, Auslandschweizerfürsorge, Fürsorgevereinbarung mit Deutschland, Spezialfonds der kantonalen Fürsorgedirektion für berufliche Ausbildung bedürftiger Pflegekinder und für bedürftige Wöchnerinnen, Verkauf pasteurisierter Milch auf Bauplätzen, Arbeitsvermittlung für Behinderte sowie Tuberkulose-Kurversorgung von Ausländern auf Kosten der Armenpflege.

B. Personal

Die Direktion des Fürsorgewesens beschäftigte am Ende des Berichtsjahres 75 Personen (einschliesslich 3 des Abwartdienstes), gegenüber 77 am 1. Januar 1955.

Auf den 31. August 1955 hat Fräulein Marie Hasler ihren Rücktritt erklärt, um in den Ruhestand zu treten. Fräulein Hasler trat am 1. Februar 1930 als erste staatliche Fürsorgerin in den Dienst der Fürsorgedirektion (Inspektorat). In dieser Eigenschaft hat sie während mehr als 25 Jahren eine Unmenge von Arbeit geleistet und ihre Kräfte dabei nicht geschont. – Fräulein Margret Hofer ist im Berichtsjahr nach über 25jährigem treuem und hingebendem Dienst als Kanzlistin der Direktion des Fürsorgewesens ebenfalls zurückgetreten, und zwar auf den 30. April 1955. – Beiden Zurückgetretenen sei auch an dieser Stelle für ihre dem Staat Bern geleisteten langjährigen Dienste gedankt.

Der Weiterbildung ihres Personals widmete die Fürsorgedirektion auch im Berichtsjahr ihre Aufmerksamkeit; sie ermöglichte ihm, soweit es dafür in Betracht kam, die Teilnahme an verschiedenen Fachkursen und andern Veranstaltungen auf dem Gebiete des Fürsorgewesens.

C. Rechtsabteilung

a) *Oberinstanzliche Beurteilung von Fürsorgestreitigkeiten.* – Im Berichtsjahre hatte die Rechtsabteilung zuhanden der Fürsorgedirektion und des Regierungsrates 39 Rekurse gegen erstinstanzliche Entscheide auf dem Gebiete des Fürsorgewesens zu bearbeiten (im Vorjahre 42), nämlich 15 Verwandtenbeitragsstreitigkeiten, 21 Etatstreitigkeiten, 1 Beschwerde betreffend die kantonale Alters- und Hinterlassenenfürsorge, 1 Streitigkeit um den Konkordatswohnsitz und 1 Unterstützungsbeschwerde. Von den Rekursen wurden durch den Regierungsrat und die Fürsorgedirektion 24 abgewiesen, 11 ganz oder teilweise gutgeheissen; 4 wurden durch Rückzug erledigt. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass die Etatstreitigkeiten von den erstinstanzlich zuständigen Regierungstatthalterämtern fast durchwegs sorgfältig untersucht und sachgemäss beurteilt werden; erwiesen sich doch von den 21 Weiterziehungen auf diesem Gebiete nur 2 als begründet.

b) *Rechtsberatung.* – Die Beratungs- und Begutachtungstätigkeit der Rechtsabteilung für Gemeindebehörden und die übrigen Abteilungen der Direktion bewegte sich im normalen Rahmen. Hingegen wurde die Abteilung im Berichtsjahre besonders häufig ersucht, privatrechtliche Interessen von Klienten der Direktion zu wahren; namentlich solche in Haftpflichtfällen. Die Rechtsabteilung der Fürsorgedirektion kann und will

zwar kein Advokaturbüro sein. Die einzelnen Fälle wurden nach Möglichkeit privaten Anwälten überwiesen. Ausnahmen wurden gemacht, wenn es dem Klienten aus finanziellen Gründen unmöglich war, einen privaten Anwalt beizuziehen, und wenn auch nicht das Armenrecht verlangt werden konnte, weil eine aussergerichtliche Erledigung der Angelegenheit vorauszusehen war. In solchen Fällen konnten im Berichtsjahre wiederholt für die Klienten namhafte Entschädigungen erhältlich gemacht werden, die ohne die Intervention der Fürsorgedirektion verjährt wären.

c) Die Vorarbeiten für die *Revision des Gesetzes über die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge*, insbesondere die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes, nahmen die Rechtsabteilung erheblich in Anspruch.

d) *Amtsvormundschaft*. – Der Adjunkt der Rechtsabteilung führte als Amtsvormund im Berichtsjahre 33 Vormundschaften (Vorjahr 31), davon 16 über Minderjährige und 7 über Anstaltsinsassen, ferner 24 Beistandschaften (Vorjahr 26). Bis zum Jahresende konnten 14 Vormundschaften und Beistandschaften aufgehoben oder an andere Vormünder übertragen werden. Von den 15 behandelten Vaterschaftssachen konnten 3 erledigt werden, nämlich 2 durch Abschluss von aussergerichtlichen Vergleichen, währenddem im dritten Falle die Vaterschaftsklage auf Grund einer Blutgruppenuntersuchung abgewiesen wurde; 9 Vaterschaftssachen befanden sich auf Jahresende im Prozessstadium.

II. Örtliche Armenpflege der bernischen Gemeinden

Die Wirtschaft stand im Jahr 1955 im Zeichen anhaltender Prosperität. In fast allen Sektoren war der Beschäftigungsgrad gut. Die Zahl der Fürsorgefälle der vorübergehend Unterstützten ging um 179 zurück, während diejenige der dauernd Unterstützten eine unwesentliche Vermehrung von 31 Fällen erfuhr. Für beide Armenpflegen beträgt somit die Abnahme gegenüber dem Vorjahr 148 Fälle.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Rohausgaben für die eigentlichen Unterstützungsfälle um Fr. 667 383 (= 3,9%) angestiegen. Der Zunahme der Ausgaben steht aber auch eine Vermehrung der Einnahmen von Fr. 197 754 (= 2,9%) gegenüber. Die Reinausgaben der beiden Armenpflegen betragen Fr. 469 629 oder 4,6% mehr als 1954. Unter Einbezug der Aufwendungen für die verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen (Beiträge für Jugend-, Kranken-, Familien- und Notstandsfürsorgen) stellen sich die Reinausgaben um Fr. 698 303 (= 4,7%) höher als im Vorjahr.

Bauliche Verbesserungen und Erweiterungen, die Erhöhung der Personalbesoldungen sowie das Ansteigen der Preise von allerlei Nahrungsmitteln und Bedarfs-
gütern zwangen verschiedene Fürsorgeheime und -
anstalten, ihre Pflegegelder erneut heraufzusetzen, was zur Folge hatte, dass die versorgenden Armenbehörden mit entsprechenden Mehrkosten belastet wurden. Erstmals wirkten sich auch die neuen Kostgeldansätze in den kantonalen Heil- und Pflegeanstalten (neuer Ansatz seit

1. April 1954) auf das ganze Betriebsjahr aus. Die zunehmende Entwicklung der Fürsorgeeinrichtungen gemäss §§ 44 und 53, Abs. 4, des Armen- und Niederlassungsgesetzes kommt zum Ausdruck im Mehraufwand der Gemeinden für solche Einrichtungen; dies namentlich infolge des Inkrafttretens des neuen Dekretes über die Schulzahnpflege und des Anwachsens der Schülerzahlen. Notstandsbeihilfen an die minderbemittelte Bevölkerung wurden in 84 Gemeinden ausgerichtet (Vorjahr 81); dank der anhaltend guten Wirtschaftslage gingen die Totalauszahlungen der Gemeinden für diese Fürsorge im Berichtsjahre von Fr. 1 210 749.02 um Fr. 42 655.04 (= 3,5%) auf Fr. 1 168 093.98 zurück.

Nachstehend geben wir einige erwähnenswerte Äusserungen einzelner Gemeinden über ihre Armenpflege wieder:

«Die Gesamtausgaben haben einen neuen Höchststand erreicht. In der Armenpflege der dauernd Unterstützten wirkte sich auch im Jahr 1955 die Teuerung stark fühlbar aus. Einige Verpflegungsanstalten sahen sich periodisch genötigt, ihre Kostgeldansätze zu erhöhen. Die Arbeitsmöglichkeiten waren in unserer Gemeinde auch im Jahre 1955 gute. Die heutigen Löhne vermögen trotz der teilweisen Anpassung mit der Teuerung nicht Schritt zu halten; bei besonderen Vorkommnissen in den Familien, wie Krankheiten, Berufslehren usw., zeigt es sich immer wieder, dass die Anlegung von Reserven oder die ausreichende Vorsorge in Form von Kranken- oder andern Versicherungen nicht möglich war. Hier muss die öffentliche Armenpflege dann helfend beistehen. Vermehrt müssen auch kleinbäuerliche Betriebe betreut und Inhaber von Hirtenstellen unterstützt werden, da sie den rationellen Produktionsmethoden der günstiger gelegenen Betriebe nicht zu folgen vermögen. Es war dabei erfreulich, feststellen zu können, welche Wohltat die besondern bäuerlichen Hilfsinstitutionen (Bauernhilfe, Ökonomisch-Gemeinnützige Gesellschaft und weitere) darstellen.

Für die Schülerspeisung mussten vermehrt Mittel eingesetzt werden. Gerade für unsere weitverzweigten Aussenbezirke mit ihren oft mühsamen Wegverhältnissen bedeutet diese Einrichtung ein wahres Bedürfnis. Allen übrigen Fürsorgeeinrichtungen, die unter der Aufsicht der Fürsorgekommission stehen, wurden im Rahmen der Voranschläge die notwendigen Mittel zugewiesen. Es konnte festgestellt werden, dass sich diese Einrichtungen bewähren.

Die Rechnung gibt die Entwicklung in den Lebenshaltungskosten in einem Teilgebiet der öffentlichen Armenpflege wieder. Trotz guter Konjunktur und vermehrten Sozialeinrichtungen erhöhen sich die Kosten von Jahr zu Jahr. Es zeigte sich, dass auch in der fortschrittlichen Armenpflege mit den Errungenschaften der Zeit und der allgemeinen Lage unserer Wirtschaft Schritt gehalten werden muss.»

«Bei der Armenpflege der dauernd Unterstützten stiegen die Unterstützungsfälle von 111 im Vorjahr auf 123 im Berichtsjahre 1955 (davon zählt man 45 Greise von über 65 Jahren). Die Pflegegelder in den Anstalten und Heimen haben im Berichtsjahre zum Teil bedeutende Erhöhungen erfahren. Von den 123 unterstützten Personen befinden sich zurzeit 46 in öffentlichen Fürsorgeheimen und Anstalten. Eine Erhöhung des Kostgeldes von Fr. 1 pro Tag macht für diese internierten Personen

allein schon eine Mehrausgabe von ca. Fr. 17 000 aus. Einige schwere Unterstützungsfälle in Selbstpflege belasteten überdies die Rechnung 1955 in unvorhergesehenem Masse, so dass trotz der verantwortungsbewussten Tätigkeit der Fürsorgebehörde die Rechnung weiter angestiegene Aufwendungen ausweist. – Für die armenfürsorgerisch betreuten Personen geht der Teuerungsausgleich bekanntlich vollumfänglich zu Lasten der Fürsorgerechnungen, weshalb im Blick auf die steigenden Lebenshaltungskosten die Zunahme der Gesamtaufwendungen das Resultat dieser Entwicklung sein muss, weil die Beiträge der AHV, der zusätzlichen Fürsorgeeinrichtung sowie aller übrigen Sozialmassnahmen trotz ihrer anerkannten Nützlichkeit nicht in allen Fällen zu genügen vermögen.»

«Die Spital-, Sanatoriums- und Anstaltskosten bilden wiederum die Hauptausgaben. Dieselben sind stets noch im Steigen begriffen. Würden die Altersrenten nicht fliessen sowie auch die Zusatzrenten, so müssten bedeutend grössere Unterstützungsbeträge geleistet werden. Diese Renten bewahren bereits eine sehr grosse Anzahl Personen und Familien vor der Armengeössigkeit und können direkt als eine Wohltat bezeichnet werden. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn die Zusatzrenten nochmals erhöht werden könnten.»

«Die Inanspruchnahme der Fürsorge und damit auch ihr Rechnungsergebnis wird hauptsächlich von zwei Faktoren beeinflusst: der jeweiligen Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt sowie dem Stand der Lebenshaltungskosten. Trotz günstiger Arbeitsmarktverhältnisse sind die Bruttoaufwendungen für Unterstützungen gegenüber dem Jahre 1954 neuerdings angestiegen. Der Grund hierfür liegt zum grössten Teil im weitem Anstieg der Lebenshaltungskosten. Da aber bei den Minderbemittelten der verhältnismässige Anteil der Nahrung am Gesamtaufwand wesentlich grösser ist als bei den übrigen Bevölkerungsschichten, hat sich die Teuerung in diesen Kreisen stärker ausgewirkt. Die Pflegegelder für Unterstützte in Anstalten haben auch dieses Jahr einen weitem Anstieg zu verzeichnen.

Auffallend ist die verhältnismässig grosse Zahl von kleinen Familien mit nur 1 bis 2 Kindern, die unserer Hilfe bedurften. Ein eingehendes Studium dieser Fälle führt erschreckend oft zur Feststellung, dass diesen Familien von Anfang an die solide Basis gefehlt hat.

Wir haben verschiedentlich auf die grosse Not hingewiesen, in die immer wieder viele Familien durch unüberlegte Abzahlungsgeschäfte geraten. Auch im abgelaufenen Jahr sind wir häufig derartigen Geschäften begegnet, die uns veranlassten, im Interesse bedürftiger Familien beim Verkäufer zu intervenieren. Meistens geschieht dies durch Übernahme einer Kaufrestanz zur Verhütung der Wegnahme des gekauften Mobiliars. Kann eine solche Rücknahme nicht verhindert werden, dann rüsten wir die betreffenden Familien mit gutem Occasionsmobiliar aus. Die Missbräuche im Abzahlungswesen und auch bei Kaufverträgen mit Vorausbezahlung sind in den letzten Jahren so stark in Erscheinung getreten, dass der Ruf nach Abhilfe immer stärker und verständlicher wurde.

Die Gründe für die ständige Zunahme der Mietzinsaufwendungen liegen zur Hauptsache darin, dass für unsere Bedürftigen die Gelegenheit zum Bezug von Altwohnungen mit bescheidenen Mieten immer geringer wird. Das Verhältnis der Unterstützten, welche Neubauten bewohnen, zu denjenigen in Vorkriegslogis verschiebt sich ständig zuungunsten der letztern, was sich für uns zwangsläufig in einer finanziellen Mehrbelastung auswirkt.»

Der *Etat der dauernd Unterstützten* der Gemeinden mit örtlicher Armenpflege umfasste im Jahre 1955 8144 Personen, nämlich 2127 Kinder und 6017 Erwachsene. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahr beträgt 63 Personen (= 0,78%).

Die dauernd Unterstützten wurden wie folgt verpflegt:

Kinder:	532 (Vorjahr 548)	in Anstalten
	870 (Vorjahr 850)	verkostgeldet
	725 (Vorjahr 712)	bei den Eltern
Total	<u>2127</u>	<u>2110</u>

Erwachsene:	4086 (Vorjahr 4072)	in Anstalten
	862 (Vorjahr 877)	in Familienpflege
	1069 (Vorjahr 1022)	in Selbstpflege
Total	<u>6017</u>	<u>5971</u>

Im Vergleich zum Vorjahr weisen die Nettoausgaben der Gemeinden pro 1955 folgende Zu- beziehungsweise Abnahme auf:

	Dauernd	Vorübergehend	Für beide Unter-		Pro
	Unterstützte	Unterstützte	stützungskategorien		Einwohner
	Fr.	Fr.	ergibt sich gegenüber		Fr.
			1954 eine Total-		
			differenz von		
Oberland	+ 151 395.19	+ 24 991.44	+ 176 386.63		+ 1,26
Emmental	+ 49 402.85	+ 3 737.75	+ 53 140.60		+ 0,60
Mittelland	+ 95 172.63	+ 40 681.73	+ 135 854.36		+ 0,57
Seeland	+ 133 090.30	+ 46 405.73	+ 179 496.03		+ 1,63
Oberaargau	+ 72 333.77	+ 32 142.88	+ 104 476.65		+ 0,98
Jura	+ 83 877.12	— 34 928.—	+ 48 949.12		+ 0,41
	<u>+ 585 271.86</u>	<u>+ 113 031.53</u>	<u>+ 698 303.39</u>		<u>+ 0,87</u>

In der nachstehenden Tabelle werden vergleichsweise die **Rechnungsergebnisse über die Armenpflege der dauernd und der vorübergehend Unterstützten für die Jahre 1954 und 1955** zusammengefasst:

	1954			1955		
	Fälle	Einnahmen	Ausgaben	Fälle	Einnahmen	Ausgaben
		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
<i>I. Armenpflege der dauernd Unterstützten:</i>						
Berner	7 471	2 343 396.98	9 197 214.64	7 496	2 386 313.97	9 806 105.01
Angehörige von Konkordatskantonen	300	209 303.71	408 973.54	306	233 383.10	456 161.36
Allgemeine Einnahmen: Erträge der Armengüter zugunsten der dauernd Unterstützten		403 833.60			407 643.55	
<i>II. Armenpflege der vorübergehend Unterstützten:</i>						
Berner	10 270	2 342 191.65	5 679 998.24	10 081	2 422 009.84	5 636 461.55
Angehörige von Konkordatskantonen	1 565	759 564.18	1 018 350.19	1 557	848 427.30	1 044 667.17
Angehörige von Nichtkonkordatskantonen	430	219 620.83	257 313.83	419	216 776.71	256 726.58
Ausländer	460	347 702.77	372 509.08	489	315 375.27	401 621.76
Allgemeine Einnahmen: Erträge der Spend- und Krankengüter, Stiftungen, Geschenke und Vergabungen		79 644.55			73 083.07	
<i>Gesamteinnahmen und -aufwendungen für die eigentlichen Unterstützungsfälle</i>	20 496	6 705 258.27	16 934 359.52	20 348	6 903 012.81	17 601 743.43
Dazu kommen die Nettoaufwendungen für die verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen, und zwar:						
Beiträge für Jugendfürsorge . .			1 876 577.43			2 095 275.41
Beiträge für Kranken- und Familienfürsorge, Speiseanstalten und Diverse			1 400 564.40			1 453 195.48
Beiträge für Notstandsfürsorge			1 210 749.02			1 168 093.98
<i>Reinausgaben der Einwohner- und gemischten Gemeinden (an welche der Staat im folgenden Rechnungsjahr seinen Beitrag gemäss §§ 38—43, 53 und 77 ANG ausgerichtet)</i>		14 716 992.10			15 415 295.49	
<i>Bilanz</i>		21 422 250.37	21 422 250.37		22 318 308.30	22 318 308.30
						Mehraufwand gegenüber 1954
						698 303.39

Vergleich mit Jahr	Fälle	Rohausgaben	Einnahmen	Reinausgaben	Lastenverteilung		%
		Fr.	Fr.	Fr.	Gemeinde Fr. 1)	Staat Fr. 1)	
1955	20 348	22 318 308.30	6 903 012.81	15 415 295.49	7 016 822	7 700 170	52,3
» » » 1954	20 496	21 422 250.37	6 705 258.27	14 716 992.10	5 977 595	6 813 294	53,2
» » » 1953	20 822	18 781 580.27	5 990 690.82	12 790 889.45	5 724 123	6 522 913	53,3
» » » 1952	21 199	17 880 730.34	5 633 694.20	12 247 036.14	5 532 761	6 340 158	53,4
» » » 1951	21 669	17 490 898.75	5 617 978.93	11 872 919.82	5 794 651	6 098 196	51,3
» » » 1950	22 509	17 241 283.11	5 348 436.06	11 892 847.05	5 456 350	5 716 046	51,1
» » » 1949	21 882	16 331 657.15	5 159 261.06	11 172 396.09	4 926 127	5 045 228	50,6
» » » 1948	21 632	15 093 065.03	5 121 709.56	9 971 355.47	4 532 332	4 572 584	50,2
» » » 1947	22 710	13 899 196.84	4 794 280.13	9 104 916.66	4 950 200	5 101 626	50,8
» » » 1938	37 842	12 345 524.56	2 293 698.73	10 051 825.83	3 569 979	3 832 241	51,7
» » » 1928	26 100	8 912 563.65	1 510 343.08	7 402 220.59			

1) Kann erst im Herbst 1956 ermittelt werden.

Für 354 (Vorjahr 426) unter *Patronat* stehende Jünglinge und Töchter sind Berichte eingelangt. Von diesen Personen befanden sich:

in Berufslehren	125	Vorjahr (152)
in Dienststellen	183	(225)
in Fabriken	32	(28)
bei ihren Eltern oder Pflegeeltern	6	(10)
in Anstalten	8	(9)
in Spitälern oder Kuren	—	(2)
	<u>354</u>	<u>(426)</u>

Von den Patronierten besitzen 178 ein Sparheft (Vorjahr 222).

III. Auswärtige Armenpflege des Staates

Die *Ausgaben* der auswärtigen Armenpflege des Staates betragen im Berichtsjahr insgesamt *brutto* Fr. 11 386 951.66 (Vorjahr Fr. 11 219 926.34), wovon Fr. 3 742 404.60 im Gebiete des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung und Fr. 7 644 547.06 ausserhalb dieses Gebietes getätigt worden sind. Die Gesamtausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 167 025.32 angestiegen.

Die *Einnahmen* beliefen sich auf *total* Fr. 3 378 703.69 (Vorjahr Fr. 3 202 635.28), wovon Fr. 1 223 364.33 auf die Armenpflege im Gebiete des Unterstützungskonkordates und Fr. 2 155 339.36 auf das Gebiet ausserhalb des Unterstützungskonkordates entfielen. Die Gesamteinnahmen sind um Fr. 176 068.41 höher als im Vorjahre.

In der auswärtigen Armenpflege des Staates sind somit *total netto* Fr. 8 008 247.97 verausgabt worden; das sind Fr. 9043.09 weniger als im Jahre 1954 (Franken 8 017 291.06).

Bei den Ausgaben wurde der Budgetkredit von insgesamt Fr. 11 540 000 (Konten 2500 750 und 2500 751 des Staatsvoranschlags 1955) um Fr. 153 048.34 unterschritten, während die mit *total* Fr. 3 185 000 budgetierten Einnahmen (Konten 2500 320 und 2500 321) um Fr. 193 703.69 überschritten werden konnten.

A. Im Gebiete des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung

1. Berner in Konkordatskantonen (Tabelle III, Sp. 14–19)

Die im Kalenderjahr 1955 ausgerichteten Unterstützungen für Berner in Konkordatskantonen betragen Fr. 4 786 149 (Vorjahr Fr. 4 570 836), wovon Franken 3 028 888 oder 63% zu Lasten des Kantons Bern fielen (Vorjahr Fr. 2 898 408 = 63%).

Die Zahl der laufenden Unterstützungsfälle – inbegriffen 432 Doppelbürgerfälle – ist um 94 auf 5503 angestiegen. Die Doppelbürgerfälle verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Baselstadt 160, Luzern 7, Solothurn 3, Neuenburg 213, Zürich 47, Aargau und St. Gallen je 1. Die Unterstützungsfälle setzen sich zusammen aus 3880 (3781) Einzelpersonen und 1623 (1628) Familien mit 6555 (6476) Personen. In 312 (283) Fällen war innerkantonal die letzte bernische Wohnsitzgemeinde oder die heimatliche Bürgergemeinde unterstützungspflichtig, in den übrigen der Staat.

Gegen Berner in Konkordatskantonen ergingen im Berichtsjahre 5 Heimschaffungsbeschlüsse wegen Verarmung, wovon jedoch nur 4 vollzogen wurden. Es wurden 26 Anträge auf bedingte oder unbedingte Ver-setzung Erwachsener in Arbeits- oder Trinkerheilanstalten gestellt. In 22 Fällen erfolgte in Anwendung von Art. 13 des Konkordats die Ausserkonkordatsstellung. Die Fürsorgedirektion beteiligte sich in 19 neuen Fällen gemäss Vollzugskostenkonkordat an den Kosten strafrechtlicher Massnahmen.

2. Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern (Tabelle III, Sp. 8–13)

Die Zahl der inwärtigen Konkordats- und Ausserkonkordatsfälle, in denen die Fürsorgedirektion den Verkehr zwischen den bernischen Wohngemeinden und den Heimatkantonen vermittelt und überwacht, hat um 62 auf 1174 zugenommen. Die Gesamtunterstützung ist von Fr. 932 790 im Vorjahr auf Fr. 1 036 904 gestiegen. Davon gehen Fr. 446 879 (Fr. 402 956) oder 43% (wie im Vorjahre) zu Lasten der bernischen Wohngemeinden. Die Heimschaffung von Konkordatsangehörigen musste in 2 Fällen beschlossen und vollzogen werden.

3. Betriebsrechnung (Tabelle I)

Die Ausgaben für Berner in Konkordatskantonen betragen im Berichtsjahre (1.–4. Quartal) Fr. 3 115 469.05 (im Vorjahre Fr. 2 985 428.46), wovon Fr. 3 056 693.50 (Fr. 2 930 830.16) auf heimatliche Unterstützungen und Anteile und Fr. 58 775.55 (Fr. 54 598.30) auf Weiterleitungen von Verwandtenbeiträgen, Alimenten und Rückerstattungen entfielen.

Die Einnahmen für Berner in Konkordatskantonen stellen sich auf Fr. 596 428.78 (Fr. 554 112.05). Davon entfallen Fr. 27 805.65 auf wohnörtliche Anteile bei Versorgungsleistungen im Kanton Bern, Fr. 208 344.43 (Franken 208 637.93) auf Vergütungen der unterstützungspflichtigen letzten bernischen Wohnsitzgemeinden oder der eigene Armenpflege führenden bernischen Bürgergemeinden bzw. Korporationen, Fr. 11 087.30 auf Bundesbeiträge an Unterstützungen für wiedereingebürgerte Schweizerinnen (in Konkordatsfällen werden die Bundesbeiträge von den Wohnbehörden einkassiert und in den Unterstützungsrechnungen abgezogen) und Franken 349 191.40 (Fr. 303 167.27) auf Verwandtenbeiträge, Alimente und Rückerstattungen, die vom Rückerstattungsbureau der Konkordatsabteilung einkassiert (Franken 224 004.74, im Vorjahr Fr. 216 786.86) bzw. der Fürsorgedirektion von Konkordatsbehörden als heimatlicher Anteil (Fr. 125 186.66, im Vorjahr 86 380.59) überwiesen wurden.

Die Ausgaben und die Einnahmen für *Angehörige von Konkordatskantonen im Kanton Bern* konnten auf Ende des Berichtsjahres ausgeglichen werden. Von den Einnahmen von Fr. 626 935.55 (Fr. 568 575.79) entfallen Fr. 589 392.45 (Fr. 529 003.19) auf heimatliche Unterstützungen und Anteile, Fr. 1898.20 auf wohnörtliche Anteile bei Versorgungsleistungen im Heimatkanton und Franken 35 644.90 (Fr. 37 529.25) auf Verwandtenbeiträge, Alimente und Rückerstattungen (Verwandtenbeiträge und Alimente werden meist als Einnahmen bereits in den Unterstützungsrechnungen abgezogen). Vom Betrage von Fr. 35 644.90 haben die bernischen Wohngemeinden

Tabelle I

Betriebsrechnung 1955			
	Fälle	Einnahmen	Ausgaben
		Fr.	Fr.
1. Berner in Konkordatskantonen (auswärtiges Konkordat)			
a) Heimatliche Unterstützungen und Anteile	5503		3 056 693.50
b) Wohnörtliche Anteile bei Versorgung im Kanton Bern		27 805.65	
c) Vergütungen pflichtiger bernischer Gemeinden		208 344.43	
d) Bundesbeiträge an Unterstützungen für wiedereingebürgerte Schweizerinnen		11 087.30	
e) Verwandtenbeiträge, Alimente und Rückerstattungen (Ausgaben = ¹⁾ Anteile der Wohnkantone und ²⁾ der pflichtigen bernischen Gemeinden).		349 191.40	¹⁾ 54 876.55 ²⁾ 3 899.—
		596 428.78	3 115 469.05
Reinausgaben d. Staates (ohne Staatsbeiträge an die Gemeinden)		2 519 040.27	
2. Konkordatsangehörige im Kanton Bern (inwärtiges Konkordat; nur Vermittlung). . .	1174	626 935.55	626 935.55
Total	6677	3 742 404.60	3 742 404.60

Fr. 30 378.85 (Fr. 32 777.30) als heimatlichen Anteil überwiesen; die Heimatkantone haben als wohnörtlichen Anteil Fr. 2141.65 abgerechnet, und Fr. 3124.40 wurden in Spezialfällen vom Bureau für Rückerstattungen der Konkordatsabteilung direkt einkassiert und an die beteiligten Behörden abgeliefert.

4. Bilanz (Tabelle II)

Für die Abwicklung der Geschäfte der Konkordatsabteilung wurde im Berichtsjahre der Fr. 3 410 000 tragende Budgetkredit für Ausgaben im Gebiete des Unterstützungskonkordates mit Fr. 3 742 404.60 (Vorjahr Fr. 3 554 004.25) beansprucht. Davon betragen die Kreditoren für noch nicht bezahlte, aber ausgerichtete Unterstützungen pro 4. Quartal 1955 und weiterzuleitende Anteile der Wohnkantone und der pflichtigen bernischen Gemeinden an im Berichtsjahre eingegangenen Verwandtenbeiträgen, Alimenten und Rückerstattungen im auswärtigen Konkordat Fr. 770 000.

Als Einnahmen sind zu verzeichnen Fr. 1 153 364.33 (Vorjahr Fr. 1 057 687.84), zuzüglich Debitorenausstände und Vergütungen von pflichtigen bernischen Gemeinden für die von der Fürsorgedirektion an die Konkordatsbehörden noch zu bezahlenden Unterstützungen pro 4. Quartal 1955 von total Fr. 70 000, so dass die Gesamteinnahmen im Berichtsjahre Fr. 1 223 364.33 (Franken 1 122 687.84) ausmachen.

Tabelle II

Bilanz 1955		
	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
Beanspruchter Kredit		2 972 404.60
Einnahmen	1 153 364.33	
<i>Kreditoren:</i>		
Heimatliche Unterstützungen und Anteile		735 775.10
Anteile der Wohnkantone und der pflichtigen bernischen Gemeinden an Verwandtenbeiträgen, Alimenten und Rückerstattungen		34 224.90
Total		770 000.—
<i>Debitoren:</i>		
Ausstände	27 349.09	
Vergütungen pflichtiger bernischer Gemeinden + Bundesbeiträge pro 4. Quartal 1955 . .	42 650.91	
Total	70 000.—	
Total gemäss Staatsrechnung 2500/320 und 2500/750. . . .	1 223 364.33	3 742 404.60
Reinausgaben im Gebiete des Unterstützungskonkordates. .	2 519 040.27	
	3 742 404.60	3 742 404.60

Für das Unterstützungskonkordat ergeben sich gegenüber dem Voranschlag 1955 (Fr. 1 015 000) Franken 208 364.33 Mehreinnahmen und Fr. 332 404.60 Mehrausgaben (Voranschlag 1955: Fr. 3 410 000). Die Gesamtverschlechterung gegenüber dem Voranschlag 1955 beträgt also Fr. 124 040.27.

Die Reinausgaben des Staates (ohne Staatsbeiträge an die Gemeinden) betragen im Gebiete des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung für das Kalenderjahr 1955 Fr. 2 519 040.27 (Vorjahr Fr. 2 431 316.41).

B. Ausserhalb des Konkordatsgebietes

1. Allgemeines

Ausserhalb des Konkordatsgebietes betragen die Gesamtausgaben pro 1955 brutto Fr. 7 644 547.06, was gegenüber 1954 eine Abnahme um Fr. 21 375.03 bedeutet; der Voranschlag ist um Fr. 485 452.94 unterschritten worden, hauptsächlich infolge Minderausgaben bei der Unterstützung für Berner im Ausland und für zurückgekehrte Auslandsschweizer.

Die Gesamteinnahmen beliefen sich 1955 auf brutto Fr. 2 155 339.36; sie überstiegen das Ergebnis des Vorjahres um Fr. 75 391.92. Das Budget ist mit Fr. 14 660.64 nicht erreicht worden.

In der auswärtigen Armenpflege ausserhalb des Unterstützungskonkordates sind im Berichtsjahre netto Fr. 5 489 207.70 ausgegeben worden, d. h. netto Franken 96 766.95 weniger als 1954.

2. Berner in Nichtkonkordatskantonen

Für Berner in Nichtkonkordatskantonen sind gegenüber dem Vorjahr die Ausgaben um Fr. 22 132 zurück-

Unterstützungsausgaben für Berner im Nichtkonkordatsgebiet

Tabelle I

	Fälle 1954	Wirkliche Gesamtausgaben 1954	Fälle 1955	Ausgaben 1955 ohne trans. Passiven	Transitorische Passiven 1956 für 1955	Geschätzte Gesamtausgaben 1955
		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
<i>Berner in Nichtkonkordatskantonen</i>						
Appenzell A.-Rh.	20	14 985.—	33	18 997.—	2 760.—	21 757.—
Freiburg	233	152 711.—	199	146 028.—	20 747.—	166 775.—
Genf	802	641 240.—	752	557 900.—	79 560.—	637 460.—
Glarus	20	15 044.—	22	12 576.—	1 713.—	14 289.—
Thurgau	147	78 177.—	154	80 932.—	11 515.—	92 447.—
Waadt	954	772 657.—	800	674 984.—	95 929.—	770 913.—
Wallis	23	25 299.—	19	7 514.—	1 047.—	8 561.—
Zug	43	18 681.—	23	13 703.—	1 903.—	15 606.—
	2242	1 718 794.—	2002	1 512 634.—	215 174.—	1 727 808.—
<i>Berner im Ausland</i>						
Deutschland	80	42 118.—	72	40 080.—	5 710.—	45 790.—
Frankreich	295	229 377.—	250	82 179.—	11 610.—	93 789.—
Italien	10	5 421.—	9	4 448.—	572.—	5 020.—
Übriges Ausland	61	49 430.—	57	34 663.—	4 949.—	39 612.—
	446	326 346.—	388	161 370.—	22 841.—	184 211.—
<i>Heimgekehrte Berner</i>	3563	4 558 468.—	3121	4 182 339.—	594 705.—	4 777 044.06
<i>Zurückgekehrte Ausland- schweizer</i>	985	1 094 586.—	887	836 524.—	118 960.—	955 484.—
<i>Zusammenzug:</i>						
Berner in Nichtkonkordats- kantonen	2242	1 718 794.—	2002	1 512 634.—	215 174.—	1 727 808.—
Berner im Ausland	446	326 346.—	388	161 370.—	22 841.—	184 211.—
Heimgekehrte Berner	3563	4 558 468.—	3121	4 182 339.—	594 705.—	4 777 044.06
Zurückgekehrte Ausland- schweizer	985	1 094 586.—	887	836 524.—	118 960.—	955 484.—
Total	7236	7 698 194.—	6398	6 692 867.—	951 680.—	7 644 547.06

Einnahmen im Büro für Rückerstattungen III

Tabelle II

	1954	1955
	Fr.	Fr.
Verwandtenbeiträge	257 653.37	252 952.07
Alimente	221 900.38	235 328.68
Rückerstattungen von Unterstützten, Beiträge von sozialen Institutionen (Krankenkassen, Versicherungskassen, Lohn- und Familienausgleichskassen usw.)	259 164.18	329 143.36
Erziehungskostenbeiträge	22 543.20	8 019.45
Alters- und Hinterlassenenrenten:		
Eidgenössische Übergangs- und ordentliche Renten	632 456.75	595 284.35
Ausland-Altersrenten	33 726.10	23 776.85
Fürsorgebeiträge (pro 1954 in Übergangs- und ordentlichen Renten inbegr.)	—.—	13 202.25
Bundesbeiträge an Unterstützungen für wiedereingebürgerte ehemalige Schweizerinnen und eingebürgerte Ausländer	11 125.70	11 214.50
Rückerstattungen von Bund und Kantonen für zurückgekehrte Auslandschweizer	609 222.—	640 369.70
Rückzahlungen anderer pflichtiger Instanzen	32 155.76	46 048.15
Total	2 079 947.44	2 155 339.36

gegangen, und zwar auf Fr. 1 727 808; das Teilbudget ist um Fr. 22 192 unterschritten worden. Mehrauslagen sind zu verzeichnen in den Kantonen Appenzell A.-Rh., Freiburg und Thurgau, Minderauslagen in allen übrigen Kantonen; die erheblichste Ausgabenmehrung hat im Kanton Thurgau stattgefunden, die grösste Verminderung im Kanton Wallis. Beachtlich ist, dass in den Kantonen Genf und Waadt eine leicht rückläufige Bewegung erfolgt ist. Im allgemeinen kann von stabilen Verhältnissen gesprochen werden.

3. Berner im Ausland

Im Berichtsjahr wurden für Berner im Ausland Fr. 184 211 ausgegeben, Fr. 53 554 weniger als 1954; das Teilbudget ist um Fr. 95 789 nicht erreicht worden, allerdings nur dank des Umstandes, dass im Berichtsjahr nur 1 Jahresrechnung auf Grund des Fürsorgeabkommens mit Frankreich bezahlt worden ist. Die Verhältnisse haben sich stabilisiert, trotz der unsicheren politischen Lage. Die Bundeshilfe für Auslandschweizer entlastete die Heimatkantone nach wie vor, obwohl die Eidgenössische Zentralstelle für Auslandschweizerfragen ihre Praxis verschärft hat.

4. Heimgekehrte Berner

Bei Gesamtauslagen von Fr. 4 777 044.06 im Berichtsjahr sind gegenüber 1954 Fr. 116 260.06 mehr ausgegeben worden; das Teilbudget wurde um Fr. 22 955.94 nicht erreicht. Das Ergebnis würde günstiger lauten, wenn nicht die Kostgelder in Heimen, Anstalten und Spitälern auch im Berichtsjahr erhöht worden wären; insbesondere die Erhöhung der Pflögetaxen in verschiedenen Pflegeanstalten, sowie vor allem in den Heil- und Pflegeanstalten (hier von Fr. 5 auf Fr. 7 pro Tag und Person) hat sich schwerwiegend ausgewirkt. Aus der Rechnung kann geschlossen werden, dass die Ausgaben in der offenen Fürsorge zurückgegangen sind, dank des

anhaltend guten Beschäftigungsgrades in der Wirtschaft, der gestattet, selbst vermindert Arbeitsfähigen Verdienst zu verschaffen. Selbstverständlich wirken sich auch die AHV-Renten ausgabenmindernd aus. Die verschärfte Praxis des Bundes in der Bundeshilfe für Auslandschweizer hat u. a. auch die Heimkehrerarmenpflege mehr als bisher belastet.

5. Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungsbureau

Pro 1955 sind an Gesamteinnahmen Fr. 2 155 339.36 zu verzeichnen, Fr. 75 391.92 mehr als im Vorjahre; das Budget ist um Fr. 14 660.64 nicht erreicht worden. Bei den Verwandtenbeiträgen, Rückerstattungen und Alimenten wurden Fr. 817 424.11 vereinnahmt (Franken 78 706.18 mehr als 1954), was allein 10,6% der geschätzten Gesamtauslagen pro 1955 deckt. Eine weitere wesentliche Steigerung der Einnahmen ist, wenn im Rahmen der bisherigen Praxis weitergearbeitet wird, kaum zu erwarten.

C. Rentenbüro

Im Berichtsjahre kontrollierte das Rentenbüro 4263 (Vorjahr 4022) Rentenfälle. Die Zahl der Übergangsrenten hat um 32 Fälle abgenommen und diejenige der ordentlichen Renten um 273 zugenommen. Es wurden 2922 Fälle (68,54%) von Übergangsrenten und 1341 (31,46%) von ordentlichen Renten behandelt. Insgesamt sind 1955 für rentenberechtigte Schützlinge der Fürsorgedirektion (innerhalb und ausserhalb des Konkordatsgebietes) an Übergangsrenten Fr. 2 245 404 = 65,24% (71,08%) und an ordentlichen Renten Franken 1 195 931.40 = 34,76% (28,92%), zusammen Franken 3 441 335.40, bewilligt und ausgerichtet worden (Vorjahr Fr. 3 188 670.55). Direkt an die Fürsorgedirektion wurden pro 1955 Fr. 646 865.05 ausbezahlt, inklusive Auslandsrenten (Vorjahr Fr. 680 790.65; die Minderein-

nahmen von Fr. 33 925.60 gegenüber 1954 sind darauf zurückzuführen, dass sich die Zahl der Übergangsrentner von Jahr zu Jahr reduziert und von der schweizerischen Ausgleichskasse in Genf aus der deutschen Sozialversicherung keine Rentennachzahlungen eingingen).

Für 828 (Vorjahr 860) durch die Fürsorgedirektion unmittelbar unterstützte, nichterwerbstätige Versicherte mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern hat das

Rentenbüro der Ausgleichskasse des Kantons Bern bis Ende 1955 Versicherungsbeiträge von Fr. 10 241 (Vorjahr Fr. 10 440) bezahlt.

Im Berichtsjahr sind Staatsverträge auf dem Gebiet der Sozialversicherung mit Dänemark, dem Fürstentum Liechtenstein und Schweden ratifiziert worden.

Über die Rentenfälle und Rentenbeträge im Jahre 1955 orientiert die nachfolgende Aufstellung.

UR = Übergangsrenten OR = Ordentliche Renten	Anzahl Fälle				Rentenbetrag (Alters- und Hinterlassenenrenten)			
	1954 UR	1954 OR	1955 UR	1955 OR	Übergangsrenten 1954	Ordentliche Renten 1954	Übergangsrenten 1955	Ordentliche Renten 1955
					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Nichtkonkordatskantone .	1533	557	1460	665	1 141 594.70	456 048.10	1 085 496.60	557 429.70
Konkordatskantone	960	358	1009	495	748 738.35	333 642.80	786 775.30	480 189.90
Rückwanderer	414	75	405	97	340 745.—	71 798.60	336 382.10	91 053.80
Berner im Ausland	—	68	—	74	—	52 936.—	—	59 491.—
Ausländer im Kanton Bern	47	10	48	10	35 400.—	7 767.—	36 750.—	7 767.—
	2954	1068	2922	1341	2 266 478.05	922 192.50	2 245 404.—	1 195 931.40
	1068	✓	1341	✓	922 192.50	✓	1 195 931.40	✓
	4022		4263		3 188 670.55		3 441 335.40	

IV. Inspektorat

Die Inspektionen in staatlichen Unterstützungsfällen innerhalb und ausserhalb des Kantons Bern haben im Berichtsjahre, wie bisher, in möglichst grosser Zahl stattgefunden, wobei die Ergebnisse nicht grundsätzlich von denen anderer Jahre abwichen. Es muss unterstrichen werden, dass diese Arbeit einer unbedingten Notwendigkeit entspricht; ohne sie würden manche Hilfsbedürftige nicht genügend betreut, während in einer verhältnismässig grossen Zahl von Fällen Ausgaben zu Lasten der Öffentlichkeit gemacht würden, ergäbe die nähere Prüfung nicht, dass entweder anders als durch Unterstützung geholfen werden muss oder dass die Hilfsuche nicht begründet sind. Die Zahl der im Berichtsjahre durchgeführten Inspektionen betrug 2156 (Vorjahr 2104).

An der *Konferenz der Kreisarmeninspektoren* sprach Herr Fürsprecher Kropfli, Bern, über das Abzahlungsgeschäft. Es ist zu hoffen, diese Orientierung und Belehrung werde zur Folge haben, dass vermehrt in bescheidenen Verhältnissen lebende Leute vor grösseren Schäden bewahrt werden.

Bei den *Kreisarmeninspektoren* sind folgende Änderungen eingetreten:

- Kreis 78 Hans Marti, Lehrer, Wattenwil, bisher;
Robert Hebeisen-Scheidegger, Privatier, Sef-
tigen, neu;
- Kreis 101 Rud. Baumgartner, Lehrer und Gemein-
dschreiber, Graben bei Herzogenbuchsee,
verstorben;
Rudolf Vögeli, Lehrer, Herzogenbuchsee, neu.

Allen Mitarbeitern sei für ihre Mithilfe in der täglichen Kleinarbeit gedankt.

In den *Erziehungsheimen* ging die bauliche Sanierung weiter. In *Kehrsatz* konnten der Zöglingsbau bezogen und der Umbau des alten Schlosses in Angriff genommen werden. Im Kinderheim *Tabor* in Aeschi wurde mit dem Bau eines Schulhauses und eines Kindergartengebäudes mit zugehörigen Schlaf- und Wohnräumen begonnen, woran der Staat einen wesentlichen Kostenbeitrag leistet. In den Erziehungsheimen spielen vor allem die Schwierigkeiten, genügendes und auch qualifiziertes Personal zu finden, eine grosse Rolle. Ständig sind mehrere Stellen frei und können nicht rechtzeitig wieder durch neue Kräfte besetzt werden. Dieser Personalmangel bedeutet für die verbleibenden Kräfte und ganz besonders für die Hauseltern, die schliesslich die Verantwortung für den einzelnen Betrieb tragen, eine enorme zusätzliche Belastung. Es wird deshalb in nächster Zeit vor allem auch der Wohnfrage des Personals besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden müssen.

Die bisherigen Hauseltern im Erziehungsheim «Viktoria», Wabern, Herr und Frau R. Lüthi, sind im Herbst 1955 nach 25jähriger Wirksamkeit kurz vor Erreichung der Altersgrenze zurückgetreten, weil sie ihre Kräfte nicht mehr für ausreichend hielten, um die Aufgabe noch während kurzer Zeit zu erfüllen. Wir danken ihnen auch an dieser Stelle für ihren grossen Einsatz und ihre Aufopferung im Dienste der Sache.

Von den *Verpflegungsanstalten* ist zu berichten, dass sie heute weniger besetzt sind, dafür aber die Art der Insassen schwieriger ist, weil immer mehr Leute eingewiesen werden, die besondere Mühe verursachen und gleichzeitig zu keiner wesentlichen Arbeit mehr fähig sind. Es sei dies nicht im Sinne einer Klage berichtet, sondern nur um darzutun, dass auch hier die Schwierigkeiten grösser werden. Die Aufnahme solcher Leute, welche anderwärts nicht mehr bleiben können, entspricht der Aufgabe dieser Häuser. Wäre nicht auch hier die Gewinnung tüchtigen Personals sehr schwierig, so

Übersicht über die Heiminsassen auf 31. Dezember 1955

Name des Heims	Haus- eltern	Lehr- kräfte	Übriges Per- sonal inklusi- ve Land- wirtschaft	Kinder		versorgt durch			Betten- zahl
				Knaben	Mädchen	Staat	Ge- meinden	Privat	
A. Erziehungs- und Pflegeheime									
<i>a) staatliche</i>									
Aarwangen	2	3	14	48	—	19	28	1	50
Brüttelen	2	3	11	—	48	9	38	1	48
Erlach	2	3	15	58	—	13	44	1	58
Kehrsatz	2	3	14	—	37	7	29	1	38
Landorf	2	3	16	70	—	11	58	1	74 ¹⁾
Loveresse	2	1	7	—	18	4	12	2	18
Oberbipp	2	3	17	64	—	9	53	2	64
Wabern, Viktoria	2	2	13	—	37	4	30	3	48
<i>b) vom Staat subventionierte</i>									
Aeschi, Tabor	2	3	12	35	24	18	37	4	55
Belp, Sonnegg	1	2	—	—	11	6	4	1	22
Bern, Weissenheim	2	3	9	—	35	9	12	14	35
Brünnen, Zur Heimat	2	—	4	2	29	3	27	1	31
Brünnen, Neue Grube	2	1	11	33 ²⁾	—	6	21	6	33
Burgdorf, Lerchenbühl	2	6	15	45	30	21	49	5	75
Frutigen, Sunnehus	1	2	4	16	17	17	15	1	34
Häutligen, Hoffnung	2	—	—	3	8	5	6	—	11
Köniz, Schloss	2	2	15	—	46	9	23	14	46 ³⁾
Liebefeld, Steinhölzli	1	2	3	—	27	10	12	5	35
Münsingen, Aeschbacherheim	1	2 ⁴⁾	13 ⁵⁾	12	13	3	17	5	30
Muri, Wartheim	1	—	4	—	22	1	20	1	22
Niederwangen, Auf der Grube	2	2	10	42 ⁶⁾	—	2	33	7	42
Rumendingen, Karolinenheim	1	—	7	19	14	6	23	4	33
St. Niklaus, Friedau	2	—	7	19	—	3	16	—	19
Steffisburg, Sunneschyn	2	5	13	36	33	19	35	15	69
Thun, Hohmaad	1	5	16 ⁷⁾	12	19 ⁸⁾	3	12	16	48
Wabern, Bächtelen	2	—	16	43	—	8	25	10	48
Walkringen, Friederika-Stiftung	1	2	3	13	8	2	15	4	21
Walkringen, Sonnegg	1	1	4	10	15	1	19	5	25
Wattenwil, Hoffnung	2	—	3	9	3	7	4	1	12
Courtelary, Orphelinat	2	1	9	43	17	26	28	6	75
Delémont, Foyer jurassien d'éducation «La Solitude»	2	4	11	37	24	13	41	7	63
Delémont, St-Germain	1	3	12	28	20	4	22	22	63
Grandval, Petites familles	1	—	1	6	6	—	11	1	14
Les Reussilles, Petites familles	1	—	1	7	6	3	10	—	13
Wabern, Morija	1	1	6	15	18	17	11	5	35
Total				725	585	298	840	172	1407
B. Verpflegungsanstalten									
	Hauseltern	Personal inklusive Land- wirtschaft	Pfleglinge		versorgt durch			Betten- zahl	
			Männer	Frauen	Staat	Gemeinden	Privat		
Bärau	2	26	239	202	169	146	126	450	
Dettenbühl	2	33	209	179	117	244	27	464	
Frienisberg	2	33	223	153	75	294	7	430	
Kühlewil	2	33	181	146	8	315	4	350	
Riggisberg	2	34	236	189	109	310	6	480	
Sumiswald, Gemeindeverpflegungsheim	2	12	40	25	19	32	14	75	
Utziggen	3	31	253	191	107	262	75	480	
Worben	2	36	266	132	59	339	—	410	
Sonvilier, Versorgungsheim Pré-aux-Bœufs	2	7	78	21	17	79	3	102	
Delémont, Hospice	2	16	87	47	8	83	43	135	
Reconvilier, Maison de repos «La Colline»	1	4	11	18	7	13	9	30	
Saignelégier, Hospice	1	8	40	22	13	46	3	76	
St-Imier, Asile	2	7	78	29	66	40	1	150	
St-Ursanne, Hospice	1	13	109	41	23	118	9	200	
Tramelan, Hospice communal	2	5	19	16	3	30	2	40	
Total			2069	1411	800	2351	329	3872	
C. Trinkerheilstätten									
Herzogenbuchsee, Wysshölzli	3 ⁹⁾	4	—	19	5	8	6	24	
Kirchlindach, Nüchtern	2	8	45	—	7	20	18	45	
Total			45	19	12	28	24	69	

¹⁾ einschliesslich 10 Betten für Jünglinge
²⁾ einschliesslich 2 Lehrlinge
³⁾ zuzüglich 4 Betten für Entlassene

⁴⁾ 1 Säuglingsschwester und 1 Gehilfin
⁵⁾ einschliesslich 11 Lehrtöchter
⁶⁾ einschliesslich 1 Lehrling

⁷⁾ einschliesslich Lehrtöchter
⁸⁾ zuzüglich 9 ledige Mütter
⁹⁾ Diakonissen

bestünde kein Grund, über diese vermehrte Mühe zu berichten, da sie zum Wesen der Aufgabe gehört. Wir glauben jedoch, annehmen zu dürfen, die angestrebte Auflockerung der Betriebe durch Schaffung kleinerer Abteilungen werde eine Erleichterung bringen. – In der Anstalt *Bärau* konnte die Idiotenabteilung für Frauen in Betrieb genommen werden. In mehreren andern Anstalten wurden wichtige Bauvorhaben studiert, die in nächster Zeit den Behörden zur Genehmigung und Krediterteilung vorgelegt werden sollen.

Die Errichtung neuer Altersheime wird im ganzen Kanton gefördert. In Bern konnte ein neues Heim den Betrieb aufnehmen.

Über die Tätigkeit in der *Fürsorgeabteilung* kann folgendes berichtet werden:

Bei den kleinen Kindern ist immer noch die Platzknappheit in den Heimen ein Hemmnis; insbesondere gilt dies für Anormale. Aus diesem Grunde hat der Regierungsrat einer Kostenbeteiligung des Staates am Ausbau des bestehenden Heimes «Blumenhaus» in Buchegg zugestimmt, dessen Gründung auf private Initiative zurückgeht. Es können hier zirka 25 Kinder aus dem Kanton Bern untergebracht werden. Diese Möglichkeit ist um so willkommener, als dort die Kinder eine sehr erfreuliche Förderung erfahren.

Die Unterbringung in geeignete Pflegeplätze bedarf grosser Anstrengung, weil, wie früher berichtet, die guten Plätze nicht zahlreicher werden. Es bewerben sich zwar recht viele Leute um die Aufnahme von Pflegekindern, aber leider sind darunter zu wenig solche, die berücksichtigt werden können.

In unsern Unterstützungsfällen ist es wichtig, dass jedes Jahr systematisch festgestellt wird, ob alle unsere Schützlinge, welche im Frühling die Schule verlassen, eine ihren Kräften und Neigungen entsprechende Berufsvorbereitung erfahren. Die richtige Ausbildung der jungen Leute ist eine der wichtigsten Voraussetzungen gegen ein späteres Zurückfallen in die Hilfsbedürftigkeit.

Wiederum konnten eine schöne Anzahl unserer Schützlinge ihre Ausbildung mit gutem Erfolg abschliessen, darunter auch einige, die anfänglich zu keinen grossen Hoffnungen berechtigten. Dank verständiger und geduldiger Lehrmeister, die wir in ihrer Aufgabe unterstützten, gelang es, charakterlich sehr schwierige Lehrlinge zum Lehrabschluss zu bringen. Man stelle sich z. B. nur das Mass an Aufopferung und Geduld von Lehrmeistersfamilien vor, deren Lehrlinge mehr oder weniger regelmässig das Bett nassen! Verschiedene Jugendliche konnten sich vorab deshalb halten, weil sie bei Lehrmeistern und Arbeitgebern in einfachen ländlichen Verhältnissen untergebracht waren, in denen die Frage der Freizeitgestaltung auf natürliche Weise gelöst war. Es war möglich, eine schöne Zahl uns bereits bekannter Lehrstellen zum wiederholten Male zu besetzen. Ermutigend ist es für uns, wenn Lehrmeister sich erneut um einen Lehrling bewerben, nachdem sie eben einen schwierigen Jugendlichen bis zum Lehrabschluss durchgeschleust haben. Dies ist nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, dass es uns möglich ist, bei auftretenden Schwierigkeiten rasch einzugreifen. Die Lehrvertragsauflösungen, deren Ursache in den meisten Fällen charakterliches Ungenügen des Lehrlings ist, überschritten den Durchschnitt, wie ihn das Kantonale Amt für berufliche Ausbildung für das Kantonsgebiet errechnet hat, nicht. Da fast alle Erwerbsgruppen, mit Ausnahme der tech-

nisch gerichteten, Mühe haben, Lehrlinge zu erhalten, gelang es in einigen Fällen, Lehrmeister zu bewegen, einen Lehrling in Kost und Logis zu nehmen. Diese Unterbringungsart bringt für den Versorger finanzielle Vorteile, der grössere Wert liegt jedoch in der vermehrten Möglichkeit, den jungen Menschen intensiv erzieherisch zu beeinflussen.

Im Berichtsjahre wurden verschiedene Rückwanderer in Berufslehren plazierte. Mit Vorteil werden dieselben nach ihrer Einreise vorerst für ein Jahr in einer geeigneten Arbeitsstelle untergebracht, bevor mit der beruflichen Ausbildung begonnen wird. Sie haben so die Möglichkeit, sich zuerst in unsere Verhältnisse einzugeöhnen und unsere Sprache zu erlernen.

Immer häufiger wurden wir von Vormündern und Armenbehörden um Rat ersucht.

Es fällt immer wieder auf, dass vorab ländliche Vormundschaftsbehörden ihre Aufgabe erst dann erkennen, wenn nur noch mit den weitestgehenden Massnahmen geholfen werden kann. Vormundschaftliche Massnahmen, wie sie Art. 283 ZGB vorsieht, werden nur äusserst selten angewendet. Dabei würden die in dieser Gesetzesbestimmung vorgesehenen vorbeugenden Massnahmen in Verbindung mit den Vorschriften von § 3 der Verordnung vom 21. Juli 1944 betreffend die Aufsicht über die Pflegekinder in manchem Fall Schlimmes verhüten. Leider versagen oft auch Vormünder, denen man ihrer Stellung gemäss mehr fürsorgerisches Geschick und grössere Tatkraft zutrauen dürfte. Die Erziehungsberatung, die sicher wertvolle Hilfe leisten könnte, sollte in die Lage versetzt werden, da und dort regelmässige Sprechstunden abzuhalten, so wie sie der kantonale bernische Hilfsverein für Geisteskranke organisiert hat.

Zusammenzug

	Anzahl	in %
A. Erziehungs- und Pflegeheime:		
Knaben	725	
Mädchen	585	
Total	1310	
Hievon versorgt durch:		
Staat	298	22,80
Gemeinden	840	64,10
Privat	172	13,10
Total	1310	100,00
B. Verpflegungsanstalten:		
Männer	2069	
Frauen	1411	
Total	3480	
Hievon versorgt durch:		
Staat	800	22,99
Gemeinden	2351	67,56
Privat	329	9,45
Total	3480	100,00
C. Trinkerheilstätten:		
Männer	45	
Frauen	19	
Total	64	
Hievon versorgt durch:		
Staat	12	18,75
Gemeinden	28	43,75
Privat	24	37,50
Total	64	100,00

V. Alters- und Hinterlassenenfürsorge

Wie im Vorjahresbericht erwähnt, hatte der Regierungsrat am 23. Juli 1954 die Höchstansätze der zusätzlichen Fürsorgebeiträge für das Jahr 1955 auf das gesetzliche Maximum festgesetzt, d. h. auf die Hälfte der Maximalansätze, welche im AHV-Gesetz für die Übergangsrenten vorgesehen sind.

Wie aus den Tabellen I und III ersichtlich, sind die Gesamtaufwendungen gegenüber dem Vorjahre von Fr. 2 586 290.10 um Fr. 376 955 auf Fr. 2 963 245.10 angestiegen. Die Erhöhung ist weitgehend auf die heraufgesetzten Fürsorgeleistungen zurückzuführen, da die Zahl der Fürsorgeberechtigten gesamthaft nicht wesentlich zugenommen hat (siehe Tabelle IV); sie stieg auf 9201 Fälle mit zusammen 11 214 Personen (Vorjahr 8863 Fälle und 10 807 Personen).

Dem Kanton Bern sind gemäss dem Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1948/5. Oktober 1950 über die Verwendung der der Alters- und Hinterlassenenversicherung aus den Überschüssen der Lohn- und Verdienstersatzordnung zugewiesenen Mittel vom Bund für das Berichtsjahr Fr. 928 612 überwiesen worden (Vorjahr Fr. 928 419). Die hieraus gemäss der regierungsrätlichen Verordnung vom 17. Mai 1949 geleisteten Auszahlungen zugunsten der sogenannten «Härtetfälle» sind gegenüber dem Vorjahre von Fr. 189 443.70 um rund Fr. 4000 auf Fr. 193 440.65 gestiegen. Von diesem Betrage wurden im Berichtsjahre gemäss nachstehender Zusammenstellung an 227 Ausländer insgesamt Fr. 134 074.35 ausgerichtet, während die Aufwendungen im Vorjahr für 235 Bezugsberechtigte Fr. 134 324.55 betragen.

Bezüger von Leistungen aus Bundesmitteln (teilweise auch von kantonalen Fürsorgebeiträgen)

Bezüger insgesamt	1955	Vorjahr
Männer	117	102
Frauen	467	419
Ehepaare	81	80
Witwen ohne Kinder.	47	42
Witwen mit Kindern.	16	15
Einfache Waisen	25	34
Vollwaisen	1	2
<i>Total Fälle</i>	<i>754</i>	<i>694</i>

Davon Ausländer (ohne kantonale Fürsorgeleistungen)

Bezüger	Aufwendungen Fr.	1955	Vorjahr
Belgier	1 200.—	2	2
Bulgaren	750.—	1	1
Dänen	—.—	—	1
Deutsche	48 404.95	81	79
Engländer	1 070.—	2	4
Franzosen	840.—	2	2
Holländer	210.—	1	—
Italiener	64 635.80	108	117
Jugoslawen	500.—	1	—
Österreicher	5 886.10	10	10
Polen	3 000.—	4	4
Russen	312.50	1	1
Schweden	480.—	1	1
Spanier	480.—	1	1
Tschechen	1 887.50	4	4
Ungarn	1 417.50	2	2
Staatenlose	3 000.—	6	6
<i>Total</i>	<i>134 074.35</i>	<i>227</i>	<i>235</i>

Der Saldo von Fr. 735 171.35 der nicht für «Härtetfälle» verwendeten Bundesmittel kann gemäss Art. 7 des oben erwähnten Bundesbeschlusses zur Finanzierung der kantonalen Alters- und Hinterlassenenfürsorge verwendet werden. Das bewirkt, dass die nach dem Gesetz vom 8. Februar 1948 vom Staat im Berichtsjahre getätigten Aufwendungen von Fr. 1 773 642.30 bzw., nach Abzug von Fr. 11 276.40 im Berichtsjahr getätigte Rückzahlungen von Staatsanteilen an Fürsorgeleistungen der Jahre 1948 bis 1954, noch Fr. 1 762 365.90 (Fr. 3 887.50 Rückzahlungen von Fürsorgeleistungen der zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorge und der frühern Bundeshilfe für die Zeit vor dem 1. Januar 1948 sind dabei nicht berücksichtigt) um Fr. 467 773.45 reduziert werden und netto Fr. 1 294 592.45 betragen, währenddem sich der Kostenanteil der Gemeinden von insgesamt brutto Fr. 1 007 438.55 um Fr. 267 397.90 vermindert und netto noch Fr. 740 040.65 ausmacht.

Von den 402 Gemeinden (9 mehr als im Vorjahre), die 1955 die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge durchführten, und die insgesamt 773 384 Personen oder rund 96,4% der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern umfassen, wurden der kantonalen Zentralstelle für

Statistik

1. Aufwendungen 1955

Tabelle I

	Leistungen aus Bundesmitteln	Kantonale Fürsorgeleistungen		Total Aufwendungen 1955	Vorjahr
		Anteil Staat	Anteil Gemeinden		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Greise	177 744.80	1 575 300.80	908 626.50	2 661 672.10	2 328 687.75
Hinterlassene	15 695.85	187 065.10	98 812.05	301 573.—	257 602.35
<i>Zusammen</i>	<i>193 440.65</i>	<i>1 762 365.90</i>	<i>1 007 438.55</i>	<i>2 963 245.10</i>	<i>2 586 290.10</i>
Bundesbeiträge an die Aufwendungen des Kantons und der Gemeinden	735 171.35	- 467 773.45	- 267 397.90	—	—
<i>Nettoaufwendungen 1955</i>	<i>928 612.—</i>	<i>1 294 592.45</i>	<i>740 040.65</i>	<i>2 963 245.10</i>	<i>2 586 290.10</i>
1954 (Vorjahr)	928 419.—	1 051 156.90	606 714.20	2 586 290.10	—

2. Bezüger 1955

Tabelle II

	Männer	Frauen	Ehepaare	Witwen ohne Kinder	Witwen mit Kindern	Einfache Waisen	Voll- waisen	Total	
								Fälle	Personen
Greise	1676	4926	1441	—	—	—	—	8043	9484
Hinterlassene	—	—	—	800	271	627	32	1158	1730
<i>Total</i>	1676	4926	1441	800	271	627	32	9201	11 214
1954 (Vorjahr)	1658	4671	1416	742	263	606	35	8863	10 807

Alters- und Hinterlassenenfürsorge im Laufe des Berichtsjahres 1955 neue Gesuche unterbreitet, von denen 183 (13 %) abgewiesen werden mussten, weil die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt waren. In 2206 Fällen wurden die Fürsorgebeiträge wegen Veränderung in den persönlichen Verhältnissen der Bezüger herabgesetzt oder erhöht, während in 847 Fällen zufolge Wegfalls der Voraussetzungen, insbesondere wegen Ablebens der Bezüger oder Überschreitens der Bedarfsgrenzen, die Fürsorgeleistungen im Laufe des Jahres eingestellt werden mussten.

Von der Direktion des Fürsorgewesens wurde im Berichtsjahre eine gegen den Entscheid der Zentralstelle eingereichte Beschwerde abgewiesen.

VI. Verschiedenes

A. Vermittlung verbilligter Äpfel und Kartoffeln

Der Eidgenössischen Alkoholverwaltung war es möglich, aus der grossen Ernte 1954 als dritte Tranche im Frühjahr 1955 an 69 Gemeinden nochmals rund 75 000 Kilogramm Äpfel bester Qualität zum Preise von Franken 27.50 je 100 kg (für Gemeinden der Gebirgszonen Franken 22.50) zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung zu vermitteln. Dagegen war der Ertrag der Obst-ernte 1955 sehr gering, so dass die Abgabe lediglich in Gemeinden der Gebirgszone durchgeführt werden konnte. Zusammen wurden zugunsten von rund 14 000 minderbemittelten Personen 327 485 kg Lageräpfel zu Fr. 25 je 100 kg und 8850 kg Pastorenbirnen zum gleichen Preise abgegeben. Das Inkasso der den 95 Gemeinden für das Obst in Rechnung gestellten Beträge, abzüglich Subvention der Alkoholverwaltung von Fr. 16 816.75 (Fr. 5 je 100 kg), ergab den Nettobetrag von Fr. 100 900.50.

Aus den Lagerbeständen der überaus guten Ernte 1954 vermittelte die Alkoholverwaltung im Frühjahr an 73 bernische Gemeinden nochmals rund 1500 q verbilligte Kartoffeln, die den Minderbemittelten zum Preise von Fr. 14 je 100 kg abgegeben werden konnten. — Trotz der sehr schwachen Ernte im Herbst des Berichtsjahres war es möglich, rund 13 229 q oder 132 Bahnwagen Kartoffeln zum gleichen Preise von Fr. 14 je 100 kg in 157 Gemeinden an rund 20 000 minderbemittelte Personen zu vermitteln, wobei die Differenz von rund Fr. 6 zwischen Ankaufs- und Abgabepreis wiederum von der Alkoholverwaltung getragen wurde.

B. Zurückgekehrte Auslandschweizer

Die Zahl der laufenden Fälle ist im Berichtsjahre von 2376 auf 1592 zurückgegangen, indem 926 Fälle abgelegt werden konnten oder an die Armenpflege übergingen, wogegen nur 60 neue Fälle zur Behandlung kamen; dazu wurden noch 82 früher abgelegte Fälle

wieder aufgegriffen. Der Rückstrom von Auslandschweizern hat sich gegenüber den Vorjahren offensichtlich erheblich verlangsamt; es sind keine Anzeichen ersichtlich, die befürchten liessen, dass sich dies wieder ändern werde. Trotzdem ist der Gesamtaufwand höher als 1954, wenn auch wesentlich niedriger (Fr. 344 516), als budgetmässig angenommen worden war; er beträgt:

zu Lasten:	Fr.	%
Bund	735 414	68,68
Staat Bern.	287 840	26,88
bernische Gemeinden	32 671	3,05
andere Kantone	14 893	1,39
Total	1 070 818	100,00

gegenüber Fr. 818 699 im Vorjahre. Da bedeutende, einmalige Aufwendungen für in früherem Zeitpunkt zurückgekehrte Auslandschweizerfamilien erst im Berichtsjahr verrechnet werden konnten, ist das Total der Kosten nicht entsprechend dem Rückgang der Fälle gesunken. Zudem ist zu beachten, dass in der Regel hauptsächlich diejenigen Fälle ausscheiden, die nur vorübergehende Hilfe erfordern, während die teuren Dauerfälle laufend verbleiben.

Die Eidgenössische Zentralstelle für Auslandschweizerfragen hat im Berichtsjahre ihre Praxis in dem Sinne verschärft, als weit kritischer als bisher geprüft wird, ob die Voraussetzungen zum Bezug der Bundeshilfe wirklich erfüllt sind; beim Ermessensentscheid hierüber sind Härtefälle und Ungleichheiten nicht immer zu vermeiden. Folge dieser verschärften Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen ist u. a. auch, dass in vermehrtem Masse Fälle aus der Bundeshilfe ausscheiden und der ordentlichen Armenpflege zur Last fallen.

C. Naturalverpflegung

Bei der Naturalverpflegung ist pro 1955 eine weitere Frequenzabnahme zu verzeichnen. Die andauernd gute Beschäftigungslage scheint sich nun auch bei dieser Fürsorge deutlich auszuwirken. Mit Rücksicht auf die nur noch geringe Wandererfrequenz sind sowohl beim kantonalen wie beim interkantonalen Verband für Naturalverpflegung neue Sparmassnahmen in die Wege geleitet worden. Sie werden sich allerdings erst in der Rechnung pro 1956 auswirken.

Verpflegungen wurden verabfolgt

Mittags	Nachts	Total		Veränderung
		1955	1954	
125	570	695	1031	— 336

3. Aufteilung nach Landesgegenden
a) Leistungen 1955

Landesteil	Leistungen aus Bundesmitteln				Kantonale Fürsorgeleistungen				Total A u f w e n d u n g e n					
	Anteil Staat		Anteil Gemeinden		Anteil Staat		Anteil Gemeinden		Greise		Hinterlassene		Insgesamt	
	Greise	Hinterlassene	Greise	Hinterlassene	Greise	Hinterlassene	Greise	Hinterlassene	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Oberland	18 184.—	1 468.50	381 033.25	50 157.65	138 422.45	21 616.25	487 639.70	73 242.40	560 882.10					
Emmental	1 880.—	932.50	181 704.—	17 996.10	46 914.85	6 792.60	180 448.85	25 721.20	206 170.05					
Mittelland	97 001.55	8 140.20	405 717.10	50 159.25	275 078.15	31 997.45	777 796.80	90 296.90	868 098.70					
Seeland	38 772.25	1 762.65	298 321.—	19 163.05	219 304.60	13 503.25	556 397.85	34 428.95	590 826.80					
Oberaargau	5 787.—	2 477.—	171 146.20	23 036.15	93 240.45	11 533.20	270 123.65	37 046.35	307 170.—					
Jura	16 220.—	915.—	237 379.25	26 552.90	135 666.—	13 369.30	389 265.25	40 887.20	480 102.45					
Insgesamt	177 744.80	15 695.85	1 575 300.80	187 065.10	908 626.50	98 812.05	2 661 672.10	301 573.—	2 963 245.10					
1954 (Vorjahr)	172 151.70	17 292.—	1 363 109.05	156 587.85	793 427.—	83 722.50	2 328 687.75	257 602.35	2 586 290.10					

b) Bezüger 1955

Landesteil	Greise				Hinterlassene						Total		
	Männer	Frauen	Ehepaare	Fälle	Personen	Witwen ohne Kinder	Witwen mit Kindern	Einfache Waisen	Vollwaisen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
	Oberland	363	843	302	1508	1810	193	68	154	15	279	430	1787
Emmental	164	403	105	672	777	65	32	82	2	106	181	778	958
Mittelland	432	1385	390	2207	2597	210	77	169	4	322	460	2529	3057
Seeland	263	915	249	1427	1676	109	14	38	3	182	159	1559	1885
Oberaargau	139	566	173	878	1051	110	35	88	1	151	234	1029	1285
Jura	315	814	222	1351	1573	113	45	101	7	168	266	1519	1839
Insgesamt	1676	4926	1441	8043	9484	800	271	627	32	1158	1730	9201	11 214
1954 (Vorjahr)	1658	4671	1416	7745	9161	742	263	606	35	1118	1646	8863	10 807

Zahl der Wanderer

Schweizer	Ausländer	Total		Veränderung
		1955	1954	
548	19	567	790	— 223

Gesamtkosten

	1955 Fr.	1954 Fr.
Die Verpflegungskosten beliefen sich auf	5 365.85	6 103.15
Reine Verwaltungskosten der Bezirksverbände	2 221.65	2 492.05
Nichtsubventionierte Auslagen der Bezirksverbände	4 247.—	5 108.05
Gesamtauslagen	11 834.50	13 703.25
Davon staatsbeitragsberechtigt	7 587.50	8 595.20
Staatsbeitrag 50% davon . . .	3 793.75	4 297.60

Ausgaben der Fürsorgedirektion im Jahre 1955

Staatsbeiträge an die Bezirksverbände pro 1954 ¹⁾	Fr. 3 872.60
Verwaltungskosten	» 1 894.75
Total	Fr. 5 767.35

¹⁾ Nach Abzug des Abonnements für die «Amtlichen Mitteilungen».

D. Beiträge aus dem Naturschadenfonds

(Hilfe bei unversicherbaren Elementarschäden)

Im Jahre 1955 wurden bei der Fürsorgedirektion aus 107 Gemeinden 773 Beitragsgesuche gestellt, von denen die zuständige kantonale Armenkommission 551 berücksichtigen konnte (im Vorjahre 210 Lawinenschadenfälle und 172 andere Elementarschadenfälle). Es wurden aus dem Naturschadenfonds Beiträge von insgesamt Franken 70 870 gewährt (im Vorjahre Fr. 22 001). Bei den gemeldeten Schäden handelt es sich vorwiegend um kleinere Erdbeben- und Überschwemmungsschäden, die der nasse Sommer 1955 mit sich brachte. Durch grössere Katastrophen wurden im Januar 1955 heimgesucht die Gemeinde Lenk, wo ein riesiger Erdbeben im Bühlersweidgraben zwei Heimwesen zerstörte, und die Gemeinden am nordwestlichen Bielerseeufer, wo durch Hochwasser und Sturm zahlreiche Schäden an den Uferschutzbauten entstanden. Im Juli verursachte ein Unwetter grosse Schäden im Gebiete von Sumiswald und Trachselwald, sowie an Wegen in der Gemeinde Verme, und im August wurde die Gegend von Pruntrut von einem schweren Hagelwetter heimgesucht, das einen grossen Teil der Obst-, Getreide-, Gemüse- und Hackfruchtente vernichtete. Da Hagelschäden aber versicherbar sind, konnte hier der Naturschadenfonds als Fonds für unversicherbare Elementarschäden nicht in Anspruch genommen werden. — Die kantonale Armenkommission beschloss, die Beiträge des kantonalen Naturschadenfonds inskünftig unabhängig von denjenigen des Schweizerischen Elemen-

tarschadenfonds festzusetzen. Dies gestattet, die Auszahlung der kantonalen Beiträge zu beschleunigen. — Der langjährige Schätzungsexperte für den Nordjura, Louis Friedli, Bauunternehmer in Delsberg, sah sich im Herbst 1955 leider aus Gesundheitsrücksichten zum Rücktritt gezwungen. Er wurde ersetzt durch Georges Scherrer, Zeichner in Delsberg. — Das Vermögen des Naturschadenfonds betrug Ende 1955 Fr. 2 025 324.50 (Ende 1954 Fr. 1 850 290.80).

E. Bekämpfung des Alkoholismus
Verwendung des Alkoholzehntels

Vom Anteil des Kantons Bern am Ertrag der Alkoholbesteuerung durch den Bund im Geschäftsjahr 1954/55 wurde der Direktion des Fürsorgewesens zur Bekämpfung der Trunksucht ein Betrag von Fr. 310 000 zugewiesen. Über die Verwendung dieses Betrages und eines solchen von Fr. 39 807.05, der zum gleichen Zweck der Reserve zur Bekämpfung des Alkoholismus entnommen worden ist, gibt die nachfolgende Aufstellung Aufschluss. Der Zehntel, den der Kanton von jenem Anteil gemäss Art. 32^{bis} der Bundesverfassung zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen mindestens verwenden muss (Alkoholzehntel), beträgt rund Fr. 144 350.

1. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen Fr. 28 876.20
 2. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkerzieherischen Bestrebungen » 6 925.—
 3. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung » 1 600.—
 4. Naturalverpflegung armer Durchreisender in alkoholfreien Unterkunft- und Verpflegungsstätten » 5 767.35
 5. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilstätten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten » 187 038.50
 6. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher » 119 600.—
- Fr. 349 807.05**

F. Fürsorgeabkommen mit Frankreich

Die bernischen Aufenthaltsgemeinden haben in 52 Fällen an bedürftige Franzosen zu Lasten von Frankreich insgesamt einen Betrag von Fr. 41 427.20 ausgerichtet (im Vorjahre Fr. 46 652.10 in 57 Fällen). Nach Prüfung der Abrechnung wird der ausgerichtete Betrag vom Heimatstaat zurückerstattet werden.

G. Fürsorgevereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland

Die bernischen Aufenthaltsgemeinden haben 135 hilfsbedürftige Deutsche mit insgesamt Fr. 180 858.84 zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland unterstützt (im Vorjahre Fr. 163 316.66 in 112 Fällen). Die ausgerichteten Beträge werden vierteljährlich vom Heimatstaat zurückerstattet.

H. Beiträge an Kranken- und Armenanstalten für Neu- und Umbauten

Aus der Rückstellung für Bau- und Einrichtungsbeiträge an Armen- und Krankenheime wurden im Berichtsjahre an 2 Erziehungsheime, 1 Asyl «Gottesgnad» und 1 Verpflegungsheim Beiträge von zusammen Franken 119 326.75 ausgerichtet. Für im Jahre 1955 beschlossene, jedoch noch nicht ausbezahlte Baubeiträge wurden zu Lasten des Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten weitere Fr. 107 350.15 zurückgestellt.

Das Vermögen des Fonds betrug auf 31. Dezember 1955 Fr. 500 000 gegenüber Fr. 559 915.10 auf Ende 1954.

J. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Ausland

Dem Bunde konnte, wie in den Vorjahren, ein Beitrag von Fr. 4000 zur Verfügung gestellt werden.

K. Bundeshilfen

Der Bund hat im Berichtsjahr für die Gebrechlichenhilfe eine Subvention von Fr. 38 300 (Vorjahr Franken 37 895) zur Verfügung gestellt, die weisungsgemäss auf 17 (17) Anstalten für Anormale verteilt wurde.

L. Stiftungen und Fonds

Die Direktion des Fürsorgewesens befasste sich im Berichtsjahre mit folgenden der Gemeinnützigkeit, Sozialfürsorge und Jugenderziehung dienenden Stiftungen und Fonds, über welche sie die Aufsicht führt oder mit denen sie aus andern Gründen zu tun hat:

1. Stiftung Alkoholfreies Gast- und Gemeindehaus «Zum Kreuz» in Herzogenbuchsee,
2. Stiftung Arn in Diessbach bei Büren a. d. A.,
3. Hess-Mosimann-Stiftung, mit Sitz in Muri bei Bern,
4. Moser-Stiftung,
5. Mühlemann-Legat,
6. Sollberger-Stiftung, mit Sitz in Wangen a. d. A.,
7. Stiftung Schweizerische Erziehungsanstalt für Knaben in der Bächtelen bei Bern,
8. Stiftung Jugenderziehungsfonds des Amtes Konolfingen,
9. Stiftung Obergeraargauische Knabenerziehungsanstalt Friedau, St. Niklaus bei Koppigen,
10. Viktoria-Stiftung Wabern,

11. Stiftung Scheuner-Iglinger-Wohltätigkeitsfonds, mit Sitz in Bern,
12. Stiftung Elise-Rufener-Fonds, Bern,
13. Jean Georges-Wildbolz-Stiftung, mit Sitz in Bern,
14. Stiftung Ferienheim für erholungsbedürftige Hausmütter und Hausfrauen Rattenholz-Niedermuhlern,
15. Stiftung Propper-Gasser, mit Sitz in Biel,
16. Aerni-Leuch-Fonds für berufliche Ausbildung bedürftiger Pflegekinder,
17. Aerni-Leuch-Fonds für bedürftige Wöchnerinnen.

M. Stiftung «Bernisches Hilfswerk»

Betreffend Errichtung und Zweck dieser vom Grossen Rat anlässlich seiner Jubiläumssitzung vom 6. März 1953 beschlossenen Stiftung wird auf die Ausführungen im Verwaltungsbericht für das Jahr 1954 verwiesen. Dort wurde auch erwähnt, dass die Stiftung ihre Tätigkeit anfangs Dezember 1954 aufnehmen konnte, nachdem der Regierungsrat am 3. Dezember jenes Jahres ein Reglement über die Organisation und die Verwaltung der Stiftung erlassen hatte.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der aus Mitgliedern desselben bestehende Arbeitsausschuss. Die Stiftungsgeschäfte werden von der Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern geführt. Kontrollstelle ist das kantonale Finanzinspektorat. Die Aufsicht über die Stiftung übt gemäss Regierungsratsbeschluss vom 25. Januar 1955 der Regierungsrat aus.

Heute kann zum ersten Mal über die praktische Tätigkeit des «Bernischen Hilfswerkes» berichtet und Rechnung abgelegt werden, beides für die Zeit vom 1. Dezember 1954 bis 31. Dezember 1955.

Zu Beginn der Berichtsperiode waren bei der Stiftung bereits 43 Beitragsgesuche hängig, 6 von Einrichtungen und 37 von Einzelpersonen. Bis Ende 1955 gingen 159 neue Gesuche ein (4 von Einrichtungen und 155 von Einzelpersonen). Insgesamt sind somit 202 Gesuche eingereicht worden. 23 Gesuche konnten, weil sie zurückgezogen oder gegenstandslos geworden waren, abgeschrieben und 12 Gesuche der kantonalen Sanitätsdirektion zur Berücksichtigung aus dem grossrätlichen Kredit für Poliofälle überwiesen werden. 24 Gesuche waren am Ende der Berichtsperiode noch unerledigt. 143 wurden dem Arbeitsausschuss der Stiftung zur Beschlussfassung unterbreitet. Davon musste der Arbeitsausschuss, der im ganzen 9 Sitzungen abhielt, 29 abweisen, und für 114 Gesuchsteller bewilligte er Beiträge von total Franken 78 089.75 (Fr. 35 000 für Einrichtungen und Franken 43 089.75 für Einzelpersonen). Musste ein Gesuch aus reglementarischen Gründen abgewiesen werden, so geschah dies soweit möglich und erforderlich unter Hinweis auf allfällige andere Hilfsmöglichkeiten.

In der verhältnismässig kurzen Zeit ihrer Tätigkeit vermochte die Stiftung «Bernisches Hilfswerk» schon in zahlreichen Fällen in segensreicher Weise zu helfen, und es konnten dank ihres Wirkens viele Hilfesuchende vor der Inanspruchnahme der Armenpflege bewahrt werden.

Die Rechnung der Stiftung, umfassend die Zeit vom 1. Dezember 1954 bis 31. Dezember 1955, ist vom Stiftungsrat in seiner Sitzung vom 10. Februar 1956 genehmigt worden. Sie stellt sich wie folgt dar:

<i>Laufende Rechnung</i>				<i>Bilanz</i>	Fr.
<i>Einnahmen</i>	Fr.	Fr.		<i>Einnahmen</i>	1 277 223.90
Gründungskapital.		1 000 000.—		<i>Ausgaben</i>	94 364.05
<i>Sammelaktion:</i>				<i>Einnahmenüberschuss</i>	<u>1 182 859.85</u>
Beiträge von Gemein-	67 516.65				
den, Korporationen				<i>Vermögensrechnung</i>	
Beiträge von Privatper-	86 275.30	153 791.95		Kapitalbestand am Rechnungsanfang	—.—
nen, Firmen				<i>Einnahmenüberschuss</i>	<u>1 182 859.85</u>
<i>Vergabungen:</i>				<i>Kapitalbestand am 31. Dezember 1955</i>	<u>1 182 859.85</u>
Mit besonderer Zweck-	500.—				
bestimmung				<i>Vermögensausweis</i>	
Ohne besondere Zweck-	40 000.—	40 500.—			
bestimmung				Aktiven	Passiven
<i>Zinsen.</i>		82 931.95		Fr.	Fr.
<i>Total Einnahmen.</i>		<u>1 227 223.90</u>		Kassabestand	—.—
<i>Ausgaben</i>				Postcheckbestand	115.35
Beiträge aus ordentlichen				Hypothekarkasse des Kan-	
Mitteln:				tons Bern, Guthaben auf	
An Einrichtungen	35 000.—			Konto-Korrent	1 174 413.60
An Personen	42 989.75			Kantonsbuchhaltere	
	<u>77 989.75</u>			Bern, Guthaben auf	
Beiträge aus zweckgebun-	100.—	78 089.75		Konto-Korrent	10 197.20
denen Mitteln.				<i>Transitorische Passiven</i>	
<i>Sammlungs- und Errich-</i>		14 364.20		(vom Arbeitsausschuss	
<i>tungskosten</i>				bewilligte, aber noch	
<i>Verwaltungskosten:</i>				nicht ausbezahlte Bei-	
Sitzungsgelder, Bahn-				träge)	<u>1 866.30</u>
vergütungen und son-	389.60				
stige Entschädigun-				1 184 726.15	1 866.30
gen an Stiftungsrat	728.10			<i>Kapitalbestand</i>	<u>1 182 859.85</u>
Arbeitsausschuss	300.—				
Geschäftsstelle	485.85			1 184 726.15	1 184 726.15
Büromaterial.	6.55	1 910.10			
Postcheckspesen					
<i>Total Ausgaben.</i>		<u>94 364.05</u>			

VII. Übersicht über die Armen- und Soziallasten des Kantons

Reine Ausgaben des Staates

	1955 Fr.	1954 Fr.
<i>Verwaltungskosten:</i> Sekretariat	769 538.—	721 565.10
Inspektorat	291 439.—	283 518.10
Alters- und Hinterlassenenfürsorge	53 228.90	64 669.45
<i>Armenpflege:</i>		
Beiträge an die Gemeinden:	Fr.	Fr.
a) Für dauernd Unterstützte	3 924 264.20	242 533.35
b) Für vorübergehend Unterstützte und Fürsorgeeinrichtungen	3 604 192.15	3 705 194.40
c) Ausserordentliche Beiträge an schwer- belastete Gemeinden	187 181.—	197 802.—
<i>Auswärtige Armenpflege:</i>		
a) Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen	2 519 040.27	2 431 316.41
b) Unterstützungskosten für Berner in Nichtkonkordatskantonen und im Aus- land sowie für heimgekehrte Berner	5 489 207.70	5 585 974.65
Kosten strafrechtlicher Massnahmen	8 988.62	8 237.65
	15 732 873.94	16 171 058.46
<i>Beiträge an Bezirks- und Gemeindeverpflegungsheime sowie an andere Heime</i>	57 500.—	57 500.—
<i>Beiträge an Bezirks- und Privaterziehungsheime</i>	723 962.—	717 600.—
<i>Staatliche Erziehungsheime inkl. Ferienheim Rotbad, Zuschüsse Bau- und Einrichtungsbeiträge:</i>	906 965.64	881 613.18
a) Aus der Betriebsrechnung	678 393.65	7 396.75
b) Aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten	119 326.75	496 309.65
c) Aus diversen Fonds, Reserven und Rückstellungen	79 718.70	232 575.20
<i>Verschiedene Unterstützungen</i>	117 500.50 ¹⁾	53 805.75
<i>Alters- und Hinterlassenenfürsorge:</i>		
Staatsanteil an den kantonalen Fürsorgeleistungen für Greise und Hinterlassene gemäss Gesetz vom 8. Februar 1948 (abzüglich Rückerstattungen für Leistungen in frühern Jahren, Fr. 15 163.90)	1 290 704.95 ²⁾	1 036 761.95
<i>Reine Ausgaben</i>	20 821 152.03	20 674 373.59
Voranschlag	21 106 646.—	19 963 167.—
<i>Hinzu kommen:</i>		
Ausgaben zur Bekämpfung des Alkoholismus	349 707.05 ³⁾	
Ausgaben aus dem Notstandsfonds	9 817.38	
Ausgaben aus dem Fonds für ausserordentl. Unterstützungen	16 160.15	

Bern, den 13. März 1956.

Der Direktor des Fürsorgewesens:

Huber

Vom Regierungsrat genehmigt am 29. Mai 1956.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

1) Hiervon wurden Fr. 72 938.50 dem Naturschadenfonds belastet.

2) Davon wurden Fr. 270 000.— dem Kantonalen Altersversicherungsfonds belastet.

3) Nach Abzug einer Rückerstattung von Fr. 100.—.

Beilage

Statistik der bernischen Armenpflege für das Jahr 1954

Unterstützungsfälle und Gesamtaufwendungen nach Fürsorgeart und Personenkreis (Ohne Vermittlungsfälle)

1953			1954		
Fälle	Aufwendungen		Fälle	Aufwendungen	
	Fr.	%		Fr.	%
			Nach Fürsorgeart:		
2 853	2 715 175.—	10,9	3 226	2 774 257.—	10,4
9 632	11 430 842.—	46,1	9 694	13 085 640.—	48,8
2 587	1 304 724.—	5,2	2 474	1 214 268.—	4,5
17 423	9 317 195.—	37,8	17 026	9 691 107.—	36,3
32 495	24 767 936.—	100,0	32 420	26 765 272.—	100,0
			Personenkreis der Unterstützten:		
Personen			Personen		
25 374	25 374	48,8	24 101	24 101	47,2
7 121	26 555	51,2	8 319	26 928	52,8
32 495	51 929	100,0	32 420	51 029	100,0

Anzahl der Unterstützungsfälle und deren zahlenmässige Entwicklung

Verteilung der Armenlasten des Kantons Bern

Jahr	Bürgerliche Armenpflege	Örtliche Armenpflege	Staatliche Arme (Auswärtige und Heim- gekehrte)	Total	Bürger- gemeinden	Einwohner- und gemischte Gemeinden	Staat (Auswärtige Armenpflege und Staatsbeiträge)	Total (Netto)-Aufwen- dungen des Kantons Bern
					a)	b)	c)	Fr.
1900	1833	27 420	3 189	32 442	454 671	827 808	1 824 471	3 106 950
1914	1596	26 740	(keine Angaben)		487 772	1 451 584	2 948 251	4 887 607
1918	1546	26 290	(keine Angaben)		671 189	2 119 441	4 009 351	6 799 981
1938	1076	37 842	18 389	57 307	572 112	4 950 200	11 274 716	16 797 028
1940	970	31 772	14 456	47 198	512 310	4 284 329	10 652 710	15 449 349
1941	887	30 525	13 504	44 916	523 979	4 348 771	10 045 608	14 918 358
1942	867	27 290	13 089	41 246	526 991	4 432 789	10 418 210	15 377 990
1943	791	23 519	11 627	35 937	529 197	4 291 046	10 086 039	14 906 282
1944	751	22 859	11 642	35 252	522 834	4 311 984	10 484 858	15 319 676
1945	708	22 834	11 948	35 490	495 408	4 750 993	10 732 801	15 979 202
1946	638	22 504	10 731	33 873	443 437	4 302 239	10 066 871	14 812 547
1947	609	22 710	10 137	33 456	426 940	4 532 332	10 474 714	15 433 986
1948	581	21 632	9 924	32 137	442 878	4 926 128	11 522 367	16 891 373
1949	551	21 882	11 303	33 736	450 444	5 456 349	13 675 244	19 582 037
1950	582	22 509	11 791	34 882	440 174	5 794 651	14 845 899	21 080 724
1951	569	21 669	12 143	34 886	431 669	5 532 761	14 847 205	20 811 635
1952	525	21 199	11 082	32 806	408 341	5 724 123	15 577 907	21 710 371
1953	563	20 822	11 110	32 495	410 184	5 990 690	16 196 266	22 597 140
1954	527	20 496	11 397	32 420	415 819	7 016 822	17 704 293	25 136 934

Erläuterungen:

- ad a) Diese Kolonne umfasst die Reinausgaben der bürgerlichen Armenpflege (nach Abzug der eingezogenen Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen). — Keine Staatsbeiträge.
- ad b) Diese Kolonne gibt die reinen Zuschüsse an, welche aus den Mitteln der laufenden Gemeindeverwaltung an die Armenpflege und Fürsorgeeinrichtungen (Notstandsfürsorge ab 1954 inbegriffen) gewährt wurden, d. h. nach Abzug aller gesetzlichen Einnahmen, wie Burgergutsbeiträge, Armengutsertrag, Verwandtenbeiträge, Rückerstattungen und Beiträge des Staates. — Nicht staatsbeitragsberechtigten Aufwendungen der Gemeinden zu gemeinnützigen Zwecken fehlen in dieser Aufstellung.
- ad c) Diese Kolonne gibt die reinen Staatsausgaben für auswärtige und örtliche Armenpflege und ihre Fürsorgeeinrichtungen an. In den Zahlen sind nicht enthalten: die Verwaltungskosten, die Aufwendungen des Kantons für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge, Hilfe für ältere Arbeitslose (Notstandsfürsorge bis und mit 1953) sowie die Ausgaben aus Fonds zu besondern Zwecken.

**Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Wohnortsprinzip
sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen (ohne Vermittlungsfälle)**

1953			Wohnort der Unterstützten bzw. Kanton, Land	1954						
Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwendungen Fr.		Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwendungen Fr.	Netto- aufwendungen Fr.			
18 119	28 312	13 852 482.—	1. Unterstützte im Kanton Bern: Einwohner- und gemischte Gemeinden a) Berner b) Angehörige von Konkordats- kantonen c) Angehörige von Nichtkonkordats- kantonen d) Ausländer e) Kosten strafrechtlicher Massnahmen Burgergemeinden Staatliche Fälle (heimgekehrte Berner)	17 741	27 127	14 877 213.—	9 708 146.—			
1 879	3 170	1 333 988.—		1 865	3 142	1 427 324.—	458 456.—			
381	702	241 035.—		430	797	257 314.—	37 693.—			
443	694	361 479.—		460	718	372 509.—	24 806.—			
18	18	5 017.—		20	20	8 238.—	8 238.—			
563	640	510 303.—		527	622	529 296.—	413 444.—			
3 350	4 150	4 097 703.—		3 563	4 233	4 558 468.—	3 455 836.—			
24 753	37 686	20 402 007.—		24 606	36 659	22 030 362.—	14 106 619.—			
427	901	193 517.—		2. Berner in Konkordatskantonen: Aargau Appenzell I.-Rh. Baselstadt Baselland Graubünden Luzern Neuenburg Nidwalden Obwalden St. Gallen Schaffhausen Schwyz Solethurn Tessin Uri Zürich	422	827	201 012.—	182 342.—		
1	1	140.—			—	—	—.—	—.—		
642	1 083	393 594.—	667		1 151	395 883.—	362 478.—			
261	532	149 675.—	276		568	156 030.—	126 555.—			
48	77	20 202.—	47		83	24 286.—	23 118.—			
387	935	177 459.—	354		805	166 772.—	147 108.—			
914	1 465	369 805.—	883		1 442	443 105.—	419 032.—			
9	15	2 044.—	9		15	1 633.—	1 606.—			
9	34	3 671.—	9		26	4 433.—	3 704.—			
187	392	83 832.—	170		407	107 229.—	92 281.—			
137	298	51 376.—	136		255	51 838.—	47 564.—			
13	32	9 274.—	16		50	16 895.—	16 439.—			
555	1 146	249 878.—	628		1 280	276 909.—	245 638.—			
64	107	38 103.—	71		125	36 208.—	26 429.—			
1	1	1 164.—	6		15	1 881.—	1 718.—			
1 371	2 685	734 938.—	1 432		2 925	805 656.—	735 304.—			
5 026	9 704	2 478 672.—	5 126		9 974	2 689 770.—	2 431 316.—			
29	54	17 183.—	3. Berner in Nichtkonkordatskantonen: Appenzell A.-Rh. Freiburg Genf Glarus Thurgau Waadt Wallis Zug		20	34	14 985.—	11 603.—		
249	574	144 692.—			233	540	152 711.—	119 065.—		
787	1 139	572 851.—		802	1 141	641 240.—	543 346.—			
17	40	14 150.—		20	42	15 044.—	6 777.—			
161	388	102 061.—		147	341	78 177.—	59 356.—			
930	1 524	734 618.—		954	1 497	772 657.—	649 810.—			
24	44	26 994.—		23	49	25 299.—	15 174.—			
33	76	15 849.—		43	90	18 681.—	12 330.—			
2 230	3 839	1 628 398.—		2 242	3 734	1 718 794.—	1 417 461.—			
82	139	50 968.—		4. Berner im Ausland: Deutschland Frankreich Italien Übriges Ausland	80	142	42 118.—	38 178.—		
325	439	155 856.—	295		400	229 377.—	208 484.—			
10	13	4 568.—	10		11	5 421.—	5 421.—			
69	109	47 467.—	61		109	49 430.—	42 388.—			
486	700	258 859.—	446	662	326 346.—	294 471.—				
32 495	51 929	24 767 936.—	Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle				32 420	51 029	26 765 272.—	18 249 867.—
—	—	5 434 759.—	Beiträge aus Armenmitteln an Fürsorge- einrichtungen				—	—	6 887 067.—	6 887 067.—
32 495	51 929	30 202 695.—	Aufwendungen des Kantons Bern (Staat und Gemeinden)				32 420	51 029	33 652 339.—	25 136 934.—

**Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Heimatzugehörigkeit
sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen (ohne Vermittlungsfälle)**

1953			Heimatzugehörigkeit	1954			
Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwendungen		Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwendungen	Netto- aufwendungen
		Fr.			Fr.	Fr.	
18 119	28 312	13 852 482.—	1. Berner:	17 741	27 127	14 877 213.—	9 708 146.—
563	640	510 303.—	Einwohner- und gemischte Gemeinden	527	622	529 296.—	413 444.—
3 350	4 150	4 097 703.—	Bürgergemeinden	3 563	4 233	4 558 468.—	3 455 836.—
5 026	9 704	2 478 672.—	Staat: Heimgekehrte Berner	5 126	9 974	2 689 770.—	2 431 316.—
2 230	3 839	1 628 398.—	in Konkordatskantonen	2 242	3 734	1 718 794.—	1 417 461.—
486	700	258 859.—	in Nichtkonkordatskantonen	446	662	326 846.—	294 471.—
29 774	47 345	22 826 417.—	im Ausland	29 645	46 352	24 699 887.—	17 720 674.—
			2. Angehörige von Konkordatskantonen:				
413	670	298 824.—	Aargau	411	674	307 307.—	92 485.—
7	10	6 500.—	Appenzell I.-Rh.	14	19	8 078.—	944.—
54	85	49 855.—	Baselstadt	54	90	52 557.—	13 430.—
89	137	70 042.—	Baselland	96	156	62 364.—	19 189.—
30	57	16 513.—	Graubünden	26	63	19 687.—	5 673.—
182	327	104 213.—	Luzern	188	329	134 131.—	42 048.—
143	207	104 222.—	Neuenburg	119	167	97 716.—	27 012.—
12	19	9 375.—	Nidwalden	16	23	9 386.—	1 455.—
17	29	13 427.—	Obwalden	14	24	15 124.—	4 205.—
153	257	102 225.—	St. Gallen	142	251	106 377.—	24 644.—
46	79	34 158.—	Schaffhausen	49	89	35 269.—	11 349.—
32	57	17 639.—	Schwyz	25	46	19 128.—	7 282.—
297	505	211 901.—	Solothurn	306	506	257 923.—	110 945.—
120	224	73 321.—	Tessin	108	191	86 278.—	32 308.—
15	21	5 635.—	Uri	18	40	7 201.—	2 324.—
269	486	216 138.—	Zürich	279	474	208 798.—	63 163.—
1 879	3 170	1 333 988.—		1 865	3 142	1 427 324.—	458 456.—
			3. Angehörige v. Nichtkonkordatskant.:				
27	58	18 342.—	Appenzell A.-Rh.	28	59	16 534.—	6.—
140	256	70 800.—	Freiburg	163	299	86 324.—	12 756.—
2	2	172.—	Genf	5	8	3 554.—	2 945.—
14	32	15 455.—	Glarus	19	38	14 891.—	+ 1 020.—
60	108	39 133.—	Thurgau	60	114	40 122.—	9 777.—
92	152	80 602.—	Waadt	102	171	76 161.—	3 757.—
42	87	15 799.—	Wallis	50	102	18 578.—	9 422.—
4	7	732.—	Zug	3	6	1 150.—	50.—
381	702	241 035.—		430	797	257 314.—	37 693.—
			4. Ausländer:				
159	257	152 833.—	Deutschland	169	252	160 741.—	+ 5 279.—
89	117	58 630.—	Frankreich	90	121	62 500.—	+ 39 030.—
137	215	94 156.—	Italien	137	217	90 483.—	47 135.—
58	105	55 860.—	Übrige Länder	64	128	58 785.—	21 980.—
443	694	361 479.—		460	718	372 509.—	24 806.—
18	18	5 017.—	5. Kosten strafrechtlicher Massnahmen	20	20	8 238.—	8 238.—
			Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle				
32 495	51 929	24 767 936.—		32 420	51 029	26 765 272.—	18 249 867.—
			Beiträge aus Armenmitteln an Fürsorgeeinrichtungen*):				
—	—	2 992 596.—	bernische Einwohner- und gemischte Gemeinden	—	—	4 487 891.—	4 487 891.—
—	—	2 310.—	bernische Bürgergemeinden	—	—	2 375.—	2 375.—
—	—	2 439 853.—	Staat Bern	—	—	2 396 801.—	2 396 801.—
—	—	5 434 759.—		—	—	6 887 067.—	6 887 067.—
			Aufwendungen des Kantons Bern (Staat und Gemeinden)				
32 495	51 929	30 202 695.—		32 420	51 029	33 652 339.—	25 136 934.—

*) Gemäss Verwaltungsbericht 1954, Tab. Seiten 7 und 22.